

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertdreundachtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 183

Freitag, den 29. September 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliche Mitteilungen	1072	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abg. Dr. Lacherbauer und Schefbeck betr. vorgriifswweise Bereistellung von Mitteln zum Bau des Sylvensteinpeichers (Beilage 4320)	
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufhebung der 6prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung (Beilagen 4314, 4337)		Piehler (SPD), (zur geschäftlichen Behandlung)	1072
Helmerich (CSU), Berichterstatter	1073	Dr. Lacherbauer (CSU), (zur geschäftlichen Behandlung)	1073
Abstimmung	1074	Drechsel (SPD), Berichterstatter	1079
Mündliche Berichte des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 4292) und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4338) zum Antrag der Abg. Kaiser u. Gen. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Abndung der Schulverfäumnisse		Dr. Lacherbauer (CSU)	1079
Zillbiller (CSU), Berichterstatter	1074	Piehler (SPD)	1079
Abstimmung	1075	Allwein (FVG)	1079
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abg. Dr. Beck betr. Stellenvermehrung bei Kapitel 403, Technische Hochschule München, des Einzelplans V, Haushaltsplan 1950/51 (Beilage 3990)		Dr. Rief (FVD)	1080
Beschluf	1075	Weidner (FDP)	1080
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Haut u. Gen. und Stock u. Gen. betr. Ausbau von Kraftwerken, insbesondere des Dampfkraftwerkes Aschaffenburg (Beilage 4068)		Krempf (CSU) (zur Abstimmung)	1080
Ortloff (CSU), Berichterstatter	1075	Beschluf	1080
Allwein (FVG)	1076	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abg. Weiglein u. Gen. betr. Senkung der Branntweinsteuer (Beilage 4289)	
Haut Georg (CSU)	1076	Nagengast (CSU), Berichterstatter	1080
Ziesch (SPD)	1077	Beschluf	1080
Sittinglwagner (CSU)	1077	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Bezold Otto u. Gen. betr. Bereitstellung von Mitteln aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Instandsetzung und Beschaffung von Fahrzeugen (Beilage 3986)	
Beschluf	1078	Michel (CSU), Berichterstatter	1081
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Haut u. Gen. und Stock u. Gen. betr. Ausbau von Kraftwerken, insbesondere des Dampfkraftwerkes Aschaffenburg (Beilage 4068)		Beschluf	1081
Ortloff (CSU), Berichterstatter	1075	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Bauer Hannsheinz u. Gen. und Dr. von Brittwik und Gaffron u. Gen. betr. Bereitstellung finanzieller Mittel zum Wiederaufbau der Würzburger Universitätsbibliothek (Beilage 3988)	
Allwein (FVG)	1076	Wölfel (CSU), Berichterstatter	1081
Haut Georg (CSU)	1076	Beschluf	1082
Ziesch (SPD)	1077	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Dr. Korff, Bezold Otto, Hemmersbach u. Gen. betr.	
Sittinglwagner (CSU)	1077		
Beschluf	1078		
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abg. Krempf betr. Verkauf von Pachtgrundstücken des Staatsgutes Schloßgut und Brauerei Stammried an die Pächter (Beilage 4069)			
Baumeister (CSU), Berichterstatter	1078		
Krempf (CSU), Antragsteller	1078		

	Seite
Wiederherstellung des Hauptbahnhofs in Nürnberg (Beilage 4014)	
Hemmersbach (FDP)	1082
Gräßler (SPD) (zur geschäftlichen Behandlung)	1082
Dr. Hundhammer (CSU) (zur geschäftlichen Behandlung)	1083
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Dr. Korff, Bezold Otto u. Gen. betr. vorgrieffweise Bereitstellung von Mitteln zur Behebung von Bauschäden der Städte Würzburg und Nürnberg (Beilage 4015)	
Wölfel (CSU), Berichterstatter	1083
Beschluß	1083
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abg. Dr. Hoegner betr. Befreiung des Bayerischen Rundfunks von der Umsatzsteuerpflicht (Beilage 4130)	
Dr. Beck (SPD), Berichterstatter	1084, 1085
Dr. Hundhammer (CSU)	1084
Hausleiter (fraktionslos)	1086
Beschluß	1087
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Dr. Korff, Bezold Otto, Hemmersbach u. Gen. betr. Wiederherstellung des Hauptbahnhofs in Nürnberg (Beilage 4014)	
Guerl (CSU), Berichterstatter	1088, 1088
Hemmersbach (FDP)	1088
Gräßler (SPD)	1089
Zihler (CSU)	1090
Wimmer (SPD)	1090
Beschluß	1091
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Bösl, Ortloph u. Gen. betr. Freigabe des Finanzamtsgebäudes Vohenstrauß (Beilage 4129)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	1091
Dr. Roederer, Ministerialdirigent	1092
Bösl (CSU)	1092
Zietzsch (SPD)	1093
Mater Anton (CSU)	1093
Beschluß	1093
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abg. Helmerich u. Gen. betr. Erneuerung der über die Deffernitz führenden Brücke bei Zwiesel (Beilage 4067)	
Bickleder (CSU), Berichterstatter	1094
Beschluß	1094
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abg. Dr. Kief betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Beschaffung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 4066)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	1094
Beschluß	1094
Nächste Sitzung	1094

Die Sitzung wird um 9 Uhr 16 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die 183. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Ammann, Brunner, Centmayer, Dietlein, Haaf, Huth, Kraus, Dr. Kroll, Lau, Laumer, Mayer Gabriel, Melchner, Meigner, Nirschl, Pabstmann, Pittroff, Dr. von Pittwitz und Gaffron, Prüschenk, Dr. Rindt, Schütte, D. Strathmann, Dr. Stürmann, Thaler, Dr. Wittmann, Dr. Wuzlhofer.

Bezüglich der Behandlung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung darf ich bemerken, daß im Nachtrag zur Tagesordnung für die gestrige Sitzung noch ein Punkt zu erledigen ist, nämlich:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Schefbeck betreffend vorgrieffweise Bereitstellung von Mitteln zum Bau des Sylvenstein-speichers (Beilage 4320).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert. Er ist aber krank und befindet sich noch in ärztlicher Behandlung. Infolgedessen halte ich es für zweckmäßig, diesen Gegenstand bis zur nächsten Vollsitzung am 17. Oktober zurückzustellen.

(Abg. Piehler: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Piehler zur Geschäftsordnung!

Piehler (SPD): Es wird nicht möglich sein, diesen Gegenstand zurückzustellen, weil die Sache eilt. In der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses ist eigens betont worden, daß diese Angelegenheit dringend ist. Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Dr. Lacherbauer, der doch den Antrag gestellt hat, heute kommt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dr. Lacherbauer hat selber eine Überprüfung für richtig erklärt.)

Präsident Dr. Stang: Kollege Dr. Lacherbauer hat bei mir selber angeregt, diese ganze Angelegenheit noch einmal einer Überprüfung zu unterziehen. Das ist ein weiterer Grund, sie zurückzustellen.

Änderungen in der Tagesordnung müssen die Genehmigung des Hauses finden. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die der Zurückstellung bis zur nächsten Vollsitzung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Abg. Piehler: Da ist ja Kollege Schefbeck!)

— Berichterstatter ist doch Abgeordneter Emmert!

(Abg. Piehler: Der Antrag ist aber von den Herren Kollegen Dr. Lacherbauer und Schefbeck gestellt!)

— Das ist richtig; aber es ist angeregt worden, die Sache Sylvenstein noch einmal zurückzustellen.

(Abg. Dr. Lacherbauer erscheint im Sitzungsaal.)

— Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, die Angelegenheit Sylvenstein soll noch einmal zurückgestellt werden bis zur nächsten Vollsitzung. Sind die Antragsteller damit einverstanden?

(Abg. Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer zur Geschäftsordnung!

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Die Sache ist außerordentlich dringlich. Ich würde bitten, ihre Behandlung zunächst einmal auf zehn Minuten zurückzustellen, weil ich mich noch gerne besprechen möchte.

Präsident Dr. Stang: Ich habe ja vorhin schon abstimmen lassen.

(Abg. Zietsch: So geht es auch nicht!)

Ich wiederhole also: Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche einer Zurückstellung das Wort reden wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag muß also behandelt werden. Das Haus ist aber damit einverstanden, daß dieser Gegenstand erst zu einem späteren Zeitpunkt in der heutigen Sitzung aufgerufen wird, wir wollen sagen, nach einer Stunde.

Ich rufe dann auf Punkt 1 der heutigen Tagesordnung:

Mündliche Berichte zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufhebung der 6prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung

a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4314),

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4337).

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Donsberger der Herr Abgeordnete Helmerich.

Ich schlage vor, daß die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander verbunden werden und die zweite Lesung sich unmittelbar an die erste Lesung anschließt. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Helmerich das Wort als Berichterstatter.

Helmerich (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 201. Sitzung am 21. September 1950 den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Aufhebung der 6prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung (Beilage 4272) beraten, zusammen mit den Eingaben a) des Bundes bayerischer Beamtenverbände e. B. in München betreffend Fortgewährung einer außerordentlichen Zulage an die Beamten (Nr. 19 158) und b) der Gewerkschaft Öffentliche Dienste in München betreffend Teuerungszulage für Beamte (Nr. 19 172). Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Donsberger, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Seifried.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß bei Aufhebung der 6prozentigen Gehaltskürzung durch das Gesetz vom 28. September 1949 bestimmt wurde, daß die bis dahin gezahlten Teuerungszulagen für die niederen Gehälter längstens bis zum 1. Oktober 1950 fortgewährt werden. Der vorliegende Entwurf verlängere die Frist auf längstens ein Jahr bis 1. Oktober 1951. Das Gesetz solle am 1. Oktober 1950 in Kraft treten.

Die Eingabe des Bundes bayerischer Beamtenverbände gehe ebenfalls auf eine Fristverlängerung, schlage aber weiter vor, den Teuerungszuschlag nicht auf Gehaltsvorrückungen anzurechnen. Die Eingabe der Gewerkschaft Öffentliche Dienste bitte wegen der Notlage besonders der Beamten der unteren und mittleren Befoldungsgruppen um Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage von 35 DM, und zwar neben den bereits bestehenden Teuerungszulagen. Er habe ursprünglich beabsichtigt, einen Abänderungsantrag zu stellen, wolle aber zunächst das Ergebnis der Aussprache abwarten.

Der Mitberichterstatter führte aus, die Preissteigerungen erforderten die Prüfung der Frage, ob nicht von der Lohn- und Gehaltsseite her ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Die Bekämpfung des Kommunismus sei nicht mehr allein eine ideologische Angelegenheit, sondern auch eine Magenfrage. Der Berichterstatter habe mit ihm über einen Abänderungsantrag gesprochen, zu dessen Unterstützung er bereit gewesen sei. Auf Grund der Etatberatungen glaube er aber, man müsse sich im Augenblick mit der Vorlage abfinden. Wollte man in der Anrechnung der Vorrückungen eine Änderung eintreten lassen, so entstände eine zweispaltige Behandlung gegenüber den Beamten, bei denen die Vorrückungen angerechnet wurden. Er bitte um Stellungnahme der Staatsregierung.

Ministerialrat **Lenz** teilte mit, daß demnächst eine Bekanntmachung erscheine, die die Fortzahlung der Teuerungszulagen für Oktober anordne. Er bitte, der Vorlage unverändert zuzustimmen, da jede Änderung eine Mehrbelastung mit sich bringe, die schwer zu übersehen sei. Die Aufhebung der Anrechnung der Vorrückungen benachteilige die Beamten, bei denen bisher so verfahren wurde. Der Staatssekretär des Finanzministeriums habe im Juli 1950 darauf hingewiesen, die damaligen Zulagen seien als Vorschuß auf eine spätere Regelung gedacht gewesen und sollten nach einem ausdrücklichen Beschluß des Wirtschaftsrates bei Wegfall der Gehaltskürzung nach und nach beseitigt werden. Die Vermeidung von Härten sei dadurch gesichert, daß die Zulagen in jedem Falle beibehalten werden. Eine Verminderung trete nicht ein; es solle aber auch keine Erhöhung Platz greifen.

Der Berichterstatter unterstrich die Ausführungen des Mitberichterstatters. Aus finanziellen Gründen sei an die Einführung allgemeiner Teuerungszulagen zur Zeit nicht zu denken. Wenn sich die Steuereinnahmen auf Grund der Wirtschaftskonjunktur verbessern, werde man an diese Frage herangehen müssen. Dabei müsse auch daran gedacht werden, daß eine Anzahl Ruheständler und Hinterbliebener nur 60 Prozent der ihnen zustehenden Bezüge bekommen. Er beantrage die Annahme des § 1.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an, legte aber besonderen Wert darauf, daß die Gesuchsteller von der Regierung entsprechend verständigt werden.

§ 1 fand Annahme.

Zu § 2 schlug der Berichterstatter folgende Fassung vor:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1950 in Kraft.

(Helmerich [CSU])

Der Mitberichterstatter trat auch diesem Vorschlag bei.

Der Ausschuß beschloß demgemäß.

Auf Antrag der Berichterstatter wurden die beiden Eingaben durch die Beschlußfassung als erledigt erklärt. Die Staatsregierung wurde beauftragt, den Geschäftstellern unter Berücksichtigung der im Ausschuß gemachten Darlegungen entsprechende Mitteilung zu machen.

Ich bitte, dem Antrag des Staatshaushaltsausschusses beizutreten.

Darf ich auch gleich den Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses geben?

Präsident Dr. Stang: Ich bitte, auch darüber zu berichten.

Helmerich (CSU), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 168. Sitzung am 28. September 1950 über den Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufhebung der 6prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung (Beilage 4314) beraten. Berichterstatter und Mitberichterstatter waren die Abgeordneten Seifried und Dr. Wittmann.

Der Berichterstatter gab den Antrag des Haushaltsausschusses auf Beilage 4314 bekannt.

Der Vorsitzende führte aus, es handle sich um die Weiterzahlung der Teuerungszulagen an bestimmte Gruppen, meist untere und mittlere Beamte. Das Gesetz laufe am 1. Oktober 1950 ab; die Staatsregierung habe seine Verlängerung beantragt. Die vom Haushaltsausschuß beliebte Änderung beziehe sich nur darauf, daß das Gesetz als dringlich bezeichnet werden soll, damit es am 1. Oktober 1950 in Kraft treten kann.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß erhob gegen den Beschluß des Staatshaushaltsausschusses keine Einwendungen.

Ich bitte, den Beschlüssen der beiden Ausschüsse beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut auf Beilage 4272 zugrunde, soweit ich keine Änderungen bekanntgebe.

Ich rufe auf § 1. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. § 1 ist angenommen.

§ 2 erhält nach den Beschlüssen des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen folgende Fassung:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1950 in Kraft.

Widerspruch erfolgt nicht. — Die Zustimmung des Hauses ist damit gegeben.

Die erste Lesung ist beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —. Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur Schlussabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Schlussabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufhebung der 6prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift keinen Einwendungen begegnet, somit angenommen ist.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich rufe auf:

Mündliche Berichte zum Antrag der Abgeordneten Kaiser und Genossen betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Abmündung der Schulverfümnisse

- a) des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 4292),
- b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4338).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und an die erste Lesung unmittelbar die zweite anzuschließen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Gromer, der sich heute als Mitglied des Untersuchungsausschusses in Würzburg aufhält, der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Auf Beilage 3637 finden Sie den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Abmündung der Schulverfümnisse vom 3. September 1949, eingereicht von den Abgeordneten Kaiser und Genossen. Über diesen Antrag hat der Kulturpolitische Ausschuß in seiner Sitzung vom 10. Mai verhandelt; er gab dem Gesetzentwurf die Fassung, der Sie auf Beilage 3770 begegnen. Über diese Fassung hat im Verfassungsausschuß am 25. Mai eine längere Debatte stattgefunden. Es sind zwar keinerlei Einwendungen rechtlicher Art erhoben worden, es wurde aber allge-

(Zillibiller [CSU])

mein beanstandet, daß die Fassung des Gesetzes nicht so klar sei, wie es wünschenswert wäre. Zusammen mit einem Antrag Dr. Hille ist dann der Gesetzentwurf noch einmal an den Kulturpolitischen Ausschuß zurückverwiesen und von ihm beraten worden. Das Resultat der Verhandlungen des Kulturpolitischen Ausschusses vom 13. September 1950 finden Sie auf Beilage 4292. Da ich annehmen darf, daß die einzelnen Kollegen im Besitz dieser Beilage sind, kann ich es mir ersparen, die jetzige Fassung vorzulesen. Diese Fassung wurde dann im Verfassungsausschuß am 28. September 1950 nochmals durchbesprochen und begegnete keinerlei Einwendungen.

Ich bitte daher, das Gesetz in der Fassung der Beilage 4292 anzunehmen.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4292 zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1. — Artikel 1 ist ohne Widerspruch geblieben. Er ist angenommen.

Artikel 2. — Ohne Erinnerung. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —. Ich stelle fest, daß die beiden Artikel in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz trägt den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Abndung der Schulversäumnisse.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift keinen Einwendungen begegnet ist. Sie ist angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Beck betreffend Stellenvermehrung bei Kapitel 403 — Technische Hochschule München — des Einzelplans V im Haushalt 1950/51 (Beil. 3990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete D. Strathmann. Herr D. Strathmann ist durch einen Trauerfall

in seiner Familie verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Ich glaube, es ist möglich, über diesen Antrag ohne Bericht abzustimmen.

(Abg. Zietzsch: In diesem Fall ja!)

Ich lese dann diesen Antrag vor.

(Abg. Dr. Beck: Es kann auch ganz schnell gehen, Herr Präsident!)

Der Antrag des Ausschusses, der nach längerer Debatte beschlossen wurde, lautet auf Zustimmung zu folgendem Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, bis zur Vorlage des Staatshaushalts 1950/51 zu prüfen, ob bei Kapitel 403 — Technische Hochschule München — nicht folgende Stellen gehoben werden können:

5 Stellen Berg.-Gr. VII nach Berg.-Gr. VI
10 Stellen Berg.-Gr. VIII nach Berg.-Gr. VII
18 Stellen Berg.-Gr. IX nach Berg.-Gr. VIII
4 Stellen Berg.-Gr. X nach Berg.-Gr. IX

Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Hauck und Genossen und Stock und Genossen betreffend Ausbau von Kraftwerken, insbesondere des Dampfkraftwerkes Wschaffenburg (Beilage 4068).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Ortloff. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloff (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 3380 vor. Dieser Beilage ist eine eingehende Begründung beigelegt, so daß ich glaube, mich darüber nicht weiter verbreiten zu müssen. Die Abgeordneten Hauck und Genossen und Stock und Genossen fordern den Ausbau von Kraftwerken, besonders des Dampfkraftwerkes Wschaffenburg.

Der Antrag wurde in der 179. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Ortloff, Mitberichterstatter der Abgeordnete Zietzsch.

Abgeordneter **Stock** erklärte, der Antrag sei schon im Wirtschaftsausschuß behandelt und lediglich wegen der geldlichen Auswirkungen noch dem Staatshaushaltsausschuß überwiesen worden. Er fordere, daß die Staatsregierung ermächtigt wird, vorschußweise und vorgriffweise sofort eine erste Rate von 10 Millionen D-Mark im Haushaltsjahr 1950/51 zum Bau des Dampfkraftwerkes Wschaffenburg gemäß Beschluß des Wirtschaftsausschusses vom 28. Juni 1950 zur Verfügung zu stellen. Abgeordneter **Stock** wies darauf hin, daß jetzt unbedingt mit dem Bau begonnen werden müsse, weshalb sich die vorschußweise Hinausgabe der 10 Millionen als notwendig erweise; wenn der Bau in seinem ersten Abschnitt bis 1951/52 fertig werden sollte, müsse unbedingt sofort begonnen werden.

(Ortloph [CSU])

Der Mitberichterstatter warf lediglich die Frage auf, ob die geforderten Beträge zur Verfügung stehen.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann erklärte, es bestehe wohl Einigkeit darüber, daß das Dampfkraftwerk Wschaffenburg möglichst bald errichtet werden solle. Er wies weiter darauf hin, daß er sich sehr bemüht habe, im außerordentlichen Haushalt Mittel für die Förderung der Elektrizitätsversorgung zu erhalten. Da die Verhandlungen über den außerordentlichen Haushalt, in erster Linie Kreditverhandlungen, noch nicht abgeschlossen seien, könne er leider keine bestimmte Zusage machen, daß die für das Dampfkraftwerk sowie die für den Kohlhauptener Speicher und die für die Kapitalerhöhung des Bayernwerkes notwendigen Mittel in voller Höhe genehmigt werden. Immerhin werde aber das Finanzministerium bestrebt sein, die Verhandlungen so zu führen, daß noch im laufenden Jahr mit dem Dampfkraftwerk begonnen und auch für die Speicheranlage etwas unternommen werden könne. Der Regierungsvertreter hat daher den Haushaltsausschuß, sich im Augenblick nicht auf eine feste Summe festzulegen, sondern zu beschließen, daß die Frage der Finanzierung des Dampfkraftwerkes Wschaffenburg erst behandelt werden soll, wenn das Ministerium den außerordentlichen Haushalt vorlegt.

Der Beschluß des Haushaltsausschusses liegt Ihnen auf Beilage 4068 vor: Der Ausschuß hat den Antrag ohne Widerspruch angenommen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Allwein hat das Wort.

Allwein (FFG): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Und wenn ich als einziger gegen dieses Dampfkraftwerk sprechen muß, dann tue ich es, und zwar aus folgendem Grund: An und für sich erscheint dieser Plan sehr bestechend, oben im fränkischen Industriegebiet ein großes Dampfkraftwerk zu bauen. Was mich jedoch daran stört, ist die Tatsache, daß die Kohle hierzu aus dem Ruhrgebiet bezogen werden muß, während wir in Bayern doch unsere bekannten Braunkohlengruben haben: Penzberg, Peißenberg, Marienstein, Hausham und auch Wackersdorf in der Oberpfalz.

(Abg. Zietsch: Da ist ja schon eins gebaut!)

— In Penzberg, jawohl. Aber die übrigen Gruben leiden immer noch an Absatzstokungen. Ich bin dagegen, daß man die Kohle von auswärts bezieht.

(Abg. Hagen Lorenz: Auswärts ist gut!)

— Ja, ich bitte Sie, außerhalb von Bayern.

(Abg. Zietsch: Gehen Sie doch zu!)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Allwein hat nicht gesagt: vom Ausland!

Allwein (FFG): Von auswärts, habe ich gesagt; und es ist außerhalb Bayerns, also ist es auswärts.

(Gelächter bei der SPD. — Zuruf des Abg. Hagen Lorenz.)

— Wenn in München Kohle gefunden würde, wäre ich der erste, der dafür eintreten würde. Aber wir müssen uns leider an die gegebenen Verhältnisse bezüglich unserer Bodenschätze halten.

(Abg. Zietsch: Sonst hätten wir ein Sfarrevier!)

— Auch das, jawohl. Es wäre vielleicht gar nicht so schade.

Es wird natürlich entgegnet werden, daß der Stromtransport zu teuer komme, und vielleicht auch, daß die Braunkohle beim Verbrauch in Elektrizitätswerken zu teuer komme. Aber das beruht natürlich wieder auf Berechnungen der Bayernwerk AG.; was ich von diesen halte, dürfte Ihnen bekannt sein. Es gibt auch verschiedene Kollegen, die der gleichen skeptischen Ansicht über Berechnungen des Bayernwerkes sind.

(Abg. Zietsch: Aber Zuschüsse braucht es keine!)

Ich glaube, daß die Hauptsache für uns ist — und das gebe ich gerade Ihnen, meine Herren von der Linken, zu bedenken —: Wenn wir mit unserer Braunkohle Absatzschwierigkeiten bekommen, dürfte es in den bayerischen Kohlengruben zu Kurzarbeit und vielleicht sogar zu Ausstellungen kommen. Das könnte man dadurch verhindern, daß man dieses Dampfkraftwerk oder vielleicht die Dampfkraftwerke dorthin stellt, wo in Bayern Kohle vorhanden ist und wo die bayerischen Kohlenbergbauarbeiter in Brot und Verdienst stehen und ihren Verdienst behalten sollen.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete Hauck.

Hauck Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz dem Abgeordneten Allwein antworten. Es ist ja nicht so, daß wir in Wschaffenburg speziell etwas bekommen wollen. Wenn der Kollege Allwein bei dem Besuch in Wschaffenburg dabei gewesen wäre, hätte er festgestellt, daß nicht die Bayernwerke allein an der Errichtung dieses Dampfkraftwerkes interessiert sind, sondern vor allem auch die **Bundesbahn**. Es ist auch nicht so, daß die Braunkohlenvorkommen deshalb nicht ausgenützt werden könnten, weil dort keine Kraftwerke errichtet werden. Das eine möchte ich dem Kollegen Allwein sagen: Es wäre grundverkehrt, an den Orten mit Braunkohlenvorkommen große Dampfkraftwerke zu errichten, weil die Vorkommen nach Ablauf von ungefähr 10 bis 12 Jahren erschöpft wären

(Abg. Allwein: Doch, doch!)

und weil dann die Kohle herbeigeschafft werden müßte. Es ist doch einwandfrei erwiesen, daß viele dieser Braunkohlenlager bei stärkster Ausbeutung nur noch einen Kohlenvorrat für acht bis zehn Jahre haben.

(Abg. Allwein: Stimmt ja gar nicht!)

Wenn der Kollege Allwein sich immer gegen die Berechnungen des Bayernwerkes wendet, so möchte ich ihm sagen: Es ist jedenfalls von allen Sachverständigen klar und eindeutig festgestellt, daß die Stromlieferung bei einer gewissen Kilometerzahl teurer wird als die Kohlelieferung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zietsch.

Zielfisch (SPD): Ich darf vielleicht dem Kollegen Allwein auch einige Sätze sagen. Ich betone, daß ich nicht aus der Gegend von Aschaffenburg bin. Herr Kollege Allwein, Sie wissen genau, daß die Steinkohlenvorkommen in Bayern noch für etwa 20 Jahre ausreichen; dann dürften die betreffenden Gruben erlöschen.

(Abg. Schefbeck: Nicht einmal so lange!)

— Es ist eine Schätzung, deren Richtigkeit wir einmal unterstellen wollen. — Nun ist früher, während des Krieges, der Bau des Dampfkraftwerks in Penzberg begonnen worden; es wird nun fertig gebaut und es basiert auf den Kohlevorkommen, die sich jetzt in seiner Nähe befinden. Ein weiteres Werk dorthin zu stellen, würde einen Kapitalaufwand erfordern, der sich nicht mehr rentieren würde;

(Abg. Allwein: Warum hat man dann Penzberg vor zwei Jahren fertig gebaut?)

dann würde die Rechnung nicht aufgehen, die Sie dem Bayernwerk glauben unterstellen zu können. Ich glaube, daß die Männer von der Bayernwerk AG. so gute Kaufleute sind, daß sie ihre Kalkulationen schon richtig berechnen.

(Abg. Allwein: Das glaube ich ohne weiteres.)

Es geht also nur darum festzustellen, ob die **Wirtschaftlichkeit** gesichert ist. Ich will die grundsätzliche Streitfrage hier nicht aufwerfen; aber die Wirtschaftlichkeit dürfte nach dem, was uns mitgeteilt worden ist, bei Aschaffenburg gegeben sein, zumindest ist dort auch die ständige Kohleverförsorgung insbesondere auf dem Wasserweg möglich. Wenn Sie das überlegen, werden wohl auch Sie diesem Antrag zustimmen können.

(Abg. Allwein: Nein!)

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf.)

— Herr Abgeordneter Stinglwagner!

Stinglwagner (CSU): Nur ganz kurz, meine Damen und Herren, zur Aufklärung! Die Absicht, in Schwandorf in der Oberpfalz auf der Basis der oberpfälzischen **Braunkohle** ein Kraftwerk für Zwecke der Bayernwerk AG. zu errichten, besteht schon. Dort ein weiteres Kraftwerk zu erbauen, ist jedoch absurd. Denn darüber besteht auch bei den größten Optimisten kein Zweifel: Die Lebensdauer eines Kraftwerks ist so groß, daß es von den oberpfälzischen Gruben auf die Dauer nicht genügend mit Kohle beliefert werden kann.

(Abg. Piehler: Ich bin anderer Meinung.)

— Ich weiß, Herr Piehler. Aber man ist überwiegend der Auffassung, die ich vorgetragen habe. Jedenfalls ist die Angelegenheit dort in wirtschaftlicher Hinsicht noch nicht genügend geprüft; denn die Kohle müßte dann mindestens von verschiedenen Stellen an ein zentral gelegenes Dampfkraftwerk geliefert werden.

Die Reviere der oberbayerischen **Pechkohle**, also die im Süden von München gelegenen Kohlegruben, sind deshalb nicht in der Lage, ein derartiges Werk aufzunehmen, weil die Versorgung der bayerischen Verbraucherschaft, insbesondere von Gewerbe und Industrie — nur diese Kohle kommt ja für ein Kraftwerk in Frage —

an sich schon ungenügend ist. Den langjährigen Beziehern, die ihre Kesselanlagen auf diese Kohle eingerichtet haben, kann nicht zugemutet werden, nun deshalb auf eine Kohle anderer Provenienz überzugehen, die ihnen auch gestehungskostenmäßig und damit im Gesamtpreis zu teuer kommen würde.

(Abg. Allwein: Warum jammern wir denn über mangelnden Absatz der bayerischen Kohle?)

— Nein; darüber wird nicht gejammert. Ich kann Ihnen im Gegenteil zu meiner großen Beruhigung und Befriedigung mitteilen, daß die **oberbayerische Produktion** bis Ende Oktober überhaupt bereits ausverkauft ist, eine Tatsache, die wir seinerzeit auch vorausgesehen haben. Was im Sommer passiert ist, als die eine Feierschicht eingelegt werden mußte, beruhte auf einer momentanen Absatzstöckung. Sie war einerseits darauf zurückzuführen, daß sich der Hausbrandverbraucher wegen der nötigen sonstigen Ausgaben nicht dazu entschließen konnte, in diesem heißen Sommer so viel Kohle abzunehmen, als er für den Winter brauchte; das heißt, er hat eben keine Kohle gekauft. Andererseits haben Gewerbe und Industrie ihre verhältnismäßig großen Lager während des Sommers geräumt und infolgedessen auch keine Kohle bezogen. Der Kohlegroß- und -Kleinhandel aber ist aus finanziellen Gründen (Kapitalmangel) natürlich nicht in der Lage gewesen, den gesamten Anfall der Förderung während des Sommers auf Lager zu nehmen und zu bezahlen; er hätte dann damit rechnen müssen, die Kohle seinerseits nicht weiterverkaufen zu können, also die vorgelegten Gelder nicht wieder hereinzubekommen.

Penzberg, das auch erwähnt worden ist, ist ein Ausnahmefall, der bis auf das Jahr 1941 zurückgeht. In Penzberg errichtet die Bundesbahn ein Kraftwerk für Einphasenstrom, also für Bahnstrom. Dieses Werk wird nach dem endgültigen Ausbau den gesamten Anfall an Industriekohle aufnehmen. Dadurch wird die Situation für die südbayerischen Verbraucher von oberbayerischer Feinkohle an sich schon erschwert, weil damit Bezüge von Penzberg wegfallen.

Im übrigen möchte ich, wenn ich das noch kurz einschalten darf, folgendes betonen: Auch das weitere Gegenargument, das gegen die Errichtung eines Dampfkraftwerks in Südbayern noch vorgebracht wird, daß nämlich ein solches Werk nicht etwa im Schwerpunkt der Versorgung, sondern recht ungünstig liegen würde, kann nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Diese Tatsache hat uns auch bei den Verhandlungen, die wir mit der Bundesbahn geführt haben, leider ganz große Schwierigkeiten bereitet. Aber es ist zuzugeben, daß dieses Argument schon etwas für sich hat.

Wenn man also die Elektrizitätsversorgung Bayerns in kurzer Zeit so erhöhen will, daß sie einigermaßen den Bedürfnissen entspricht, dann muß man wohl dem **Projekt Aschaffenburg** zustimmen. Es hat gewiß seine zwei Seiten; darüber besteht kein Zweifel. Aber es bietet die Möglichkeit, auf dem schnellsten Wege **zusätzliche Energie** zu erhalten; und das ist meiner Ansicht nach im Interesse der bayerischen Wirtschaft absolut notwendig, um weitere oder ähnliche Katastrophen zu vermeiden, wie wir sie in den letzten Jahren infolge mangelnder Energie alle am eigenen Leibe verspürt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Allwein.)

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf der Klarheit halber den Antrag Haut und Genossen und Stock und Genossen auf Beilage 3380 noch einmal verlesen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, den Ausbau von Kraftwerken, in erster Linie des Dampfkraftwerkes Aschaffenburg, zur Behebung der Stromnot in Bayern und zur Vinderung der Arbeitslosigkeit in Bayern sofort in Angriff zu nehmen.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung zu diesem Antrag.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche entsprechend dem Ausschufsantrag beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zuruf: Enthaltungen!)

— Stimmenenthaltungen? — Zwei. Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Nun rufe ich auf, weil ich darum gebeten worden bin, den Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Krempf betreffend Verkauf von Pachtgrundstücken des Staatsgutes Schloßgut und Brauerei Stammsried an die Pächter (Beilage 4069).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Staatshaushaltsausschuß hat in seiner 180. Sitzung vom 11. Juli 1950 einen Antrag des Abgeordneten Krempf behandelt, der den Verkauf von Pachtgrundstücken des Staatsgutes Schloßgut und Brauerei Stammsried in der Oberpfalz zum Gegenstand hat. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Zietsch.

Der Berichterstatter schilderte die Verhältnisse in Gut Stammsried. Das Gut umfasse einen Gesamtgrundbesitz von 543 Tagwerk, darunter 271 Tagwerk Wald. 120 Tagwerk dieses Grundbesitzes seien in Parzellen von 0,45 Hektar bis herunter zu 0,08 Hektar an 56 Kleinlandwirte und Arbeiter verpachtet; ein weiterer Teil befinde sich in Pacht des Herrn Kuzler. Die Kleinpächter müßten zum Teil einen Pachtschilling entrichten, der in seiner Höhe nicht zu verantworten sei; so müßten zum Beispiel für eine Parzelle von 0,08 Hektar jährlich 17 DM Pacht bezahlt werden. Bei den Pächtern handle es sich um Leute, die zwei bis drei Tagwerk Eigenbesitz und dazu einige Ar von dem Staatsgut gepachtet haben.

Die Referenten des Finanzministeriums und des Landwirtschaftsministeriums haben diesem Antrag weitgehend Rechnung getragen und sich damit einverstanden erklärt, so daß der Staatshaushaltsausschuß am Schluß der Beratung einstimmig zu folgendem Beschluß kam:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit den Pächtern des Staatsgutes Schloßgut und Brauerei Stammsried-Begertshof (Landkreis Roding) Pachtgrundstücke käuflich überlassen werden können.

Nach den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums handelt es sich darum, daß die Pachtgrundstücke, die abseits des Hauptgutes liegen und sich als kleine Einzelparzellen darstellen, an Kleingrundbesitzer, Bauern und Arbeiter, abgegeben und verkauft werden können.

Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Krempf hat das Wort.

Krempf (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Ich habe gestern mit Herrn Ministerialrat Dr. Hofmann, dem zuständigen Referenten, im Beisein von Herrn Staatssekretär Dr. Müller über die Angelegenheit gesprochen. Herr Ministerialrat Dr. Hofmann, der inzwischen das Gut Stammsried besichtigt hatte, erklärte mir, er könne mit dem im Ausschuß angenommenen Antrag nichts anfangen. Zusammen mit den beiden Herren habe ich folgenden **Abänderungsantrag** formuliert:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, vom Staatsgut Stammsried nicht selbst bewirtschaftete Grundstücke, die seit sehr langer Zeit an Kleinpächter verpachtet sind, auf Wunsch käuflich abzutreten, soweit das Hauptgut in seiner Wirtschaftlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

Mit diesem Abänderungsantrag ist der Sache gedient. Es handelt sich bei dem in Frage kommenden Personenkreis um kleine Leute, meistens um solche, die nebenbei Arbeiter sind, und deren Familien schon über 200 Jahre diese kleinen Flächen in Pacht haben. Die Pachtverträge reichen zurück in die Zeit der Feudalwirtschaft; einer der letzten Besitzer des Gutes war Herr von Abel, von ihm ist dann das Gut in den Besitz des Staates übergegangen. Die Leute, die also schon seit sehr langer Zeit Pächter sind, zahlen einen verhältnismäßig hohen Pachtzins. Ich bitte Sie daher, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Abänderungsantrag ist, wie ich annehme, schon im Hause verteilt worden.

(Widerspruch.)

— Sie haben ihn eben gehört; ich wiederhole den Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, vom Staatsgut Stammsried nicht selbst bewirtschaftete Grundstücke, die seit sehr langer Zeit an Kleinpächter verpachtet sind, auf Wunsch käuflich abzutreten, soweit das Hauptgut in seiner Wirtschaftlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

Wir haben zunächst über diesen Abänderungsantrag abzustimmen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche dem Abänderungsantrag Krempf zum Antrag des Staatshaushaltsausschusses auf Beilage 4069 die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit des Hauses; der Abänderungsantrag Krempf ist angenommen.

(Präsident Dr. Stang)

Ich rufe nun auf — vom Nachtrag zur Tagesordnung der gestrigen Sitzung — den Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Schefbeck betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln zum Bau des Sylvensteinspeichers (Beilage 4320).

An Stelle des erkrankten Abgeordneten Emmert berichtet Herr Abgeordneter Drechsel. Ich erteile ihm das Wort.

Drechsel (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In seiner 69. Sitzung vom 20. September 1950 beschäftigte sich der Ausschuß für Wirtschaft mit dem Problem des Baues des Sylvensteinspeichers, und zwar in Fortführung seiner vor Wochen begonnenen Debatte über den Ausbau der gesamten Energieversorgung in Bayern. Den Beratungen lag der Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Schefbeck (Beilage 4291) zugrunde, in dem es heißt, die Staatsregierung sei zu ermächtigen, im Vorgriff auf den außerordentlichen Haushalt 1950/51 zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 1947 für den sofortigen Beginn des Baues des Sylvensteinwasserspeichers einen Betrag von 1 Million D-Mark zur Verfügung zu stellen.

In der sehr ausführlichen Debatte, bei der Berichterstatter der Kollege Emmert und Mitberichterstatter meine Wenigkeit war, wurde vor allen Dingen auf den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 26. Juni 1947 zurückgegriffen. Damals hat der Bayerische Landtag über die Ribbach-Überleitung in den Walchensee entschieden und gleichzeitig festgelegt, daß durch den Bau eines Wasserspeichers am Sylvenstein die Hochwasserführung der Isar mitgeregelt werden soll. Dieser Beschluß des Bayerischen Landtags vom 26. Juni 1947 bildete fast die ausschließliche Begründung für den Beschluß, zu dem der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung vom 20. September 1950 kam. Nach einer langen Debatte wurde der Antrag auf Beilage 4291 auf Anregung des Mitberichterstatters in folgender Form angenommen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich mit dem Bau des Sylvensteinspeichers gemäß Landtagsbeschuß vom 26. Juni 1947 zu beginnen und den Bau so zu gestalten, daß eine spätere Erweiterung als Energiegroßspeicher zur erhöhten Winterstromgewinnung möglich ist.

Im Lauf der Sitzung wurde dann auch noch der Antrag auf Beilage 4291 in seiner ursprünglichen Fassung angenommen, wonach die Staatsregierung ermächtigt wird, im Vorgriff auf den außerordentlichen Haushalt 1950/51 1 Million D-Mark für den sofortigen Beginn des Baues zur Verfügung zu stellen. Schließlich fand noch folgender Antrag des Abgeordneten Emmert Annahme:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und inwieweit durch die Bildung von Beitrags- und Förderungsverbänden gemäß § 2 Ziffer 10 und 11 der Wasserverbandsverordnung vom 3. September 1937 (RGBl. I S. 933) unter Heran-

ziehung aller Beteiligten (der Triebwerksbesitzer, der Eigentümer von Grundstücken, deren Hochwasserfluß verbessert wird, der Städte und Gemeinden sowie der Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke, deren Wasserhaushalt günstig beeinflusst wird, und all derer, denen die künftige gleichmäßige Wasserführung und deren Auswirkungen zugute kommt) die Errichtung des Sylvensteinspeichers finanziell und zeitlich gefördert werden kann.

Auch dieser Antrag des Abgeordneten Emmert wurde mit 23 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte, den Anträgen des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Das Versprechen, das der Bayerische Landtag am 26. Juni 1947 gegeben hat, wird eingelöst und muß eingelöst werden. Der Wirtschaftsausschuß und der Haushaltsausschuß haben sich in ihrer **gemeinsamen Sitzung** mit überwältigender Mehrheit zu dem damals vom Plenum gegebenen Wort bekannt. Ich darf mir, glaube ich, angesichts der Tatsache, daß sich diese beiden Ausschüsse auf den Standpunkt gestellt haben, der dem Recht und dem Anstand entspricht, weitere Ausführungen schenken. Ich darf Sie bitten, den Ausschlußbeschlüssen beizutreten.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Viehler.

Viehler (SPD): Meine Damen und Herren! Einige Tage nach der Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses, in der der Beschluß gefaßt wurde, den Bau des Sylvensteinspeichers in Angriff zu nehmen, ist in allen oberbayerischen Zeitungen gestanden, die **SPD** sei gegen den Bau des Sylvensteinspeichers. Ich möchte erklären, daß das nicht zutrifft. Ich kann heute genau so wie in der Sitzung der beiden Ausschüsse nicht bloß für mich, sondern auch für meine Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir nach wie vor zu dem Beschluß des Landtags vom 26. Juni 1947 stehen und **für den Bau des Sylvensteinspeichers** stimmen werden.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Allwein.

Allwein (FFG): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich kann nur meiner Freude Ausdruck geben, daß wir nun endlich einstimmig das Projekt des Sylvensteinspeichers durchgesetzt haben.

(Zuruf von der CSU: Einstimmig nicht!)

— Wenn Abgeordneter Krempf dagegen ist, ist es nur eine Ehre für die anderen. — Sie wissen, daß sich gerade diese Angelegenheit bei mir wie ein roter Faden durch die vier Jahre Landtagstätigkeit hindurchgezogen hat. Ich glaube, daß ich, wenn das hohe Haus heute positiv zu dem Antrag Stellung nimmt, mit einer tiefen inneren Befriedigung das Auseinandergehen des Land-

(Allwein [FFG])

tags erwarten kann. Denn der Landtag hat das Versprechen und den Wechsel, den er im Jahre 1947 ausgestellt hat, eingelöst. Der Landtag wird sich dadurch bei der Bevölkerung des Isarinkels ein Denkmal schaffen, das stärker ist denn Erz. In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie abzustimmen.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FFG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Allwein — wohl für die Bayernpartei — seine zustimmende Erklärung abgegeben hat, möchte ich mich für den Rest der Freien Fraktionsgemeinschaft

(Heiterkeit)

dieser Erklärung anschließen. Wir werden nach wie vor, nachdem wir von Anfang an für das Sylvensteinprojekt eingetreten sind, für die Durchführung stimmen.

(Bravo! bei der CSU.)

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Ich will Sie nur ganz kurz aufhalten. Es ist mir aus dem Lande berichtet worden, daß die FDP gegen den Bau des Sylvensteinspeichers sei. Diese Auffassung ist im Lande entstanden. Ich möchte hiermit richtigstellen: Ich habe bei der Ausschusssitzung lediglich noch weitere Klärungen verlangt, grundsätzlich aber den Beschluß des Landtags vom 26. Juni 1947 gebilligt. Wir werden also heute — das darf ich im Namen meiner Fraktion hiemit erklären — für den Antrag Dr. Sacherbauer und Schefbeck stimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Kübler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Krempf (CSU): Ich habe dagegen gestimmt, weil ich es nicht verantworten kann, in einer Zeit, in der wir so verschuldet sind, derartige Ausgaben zu machen. Man hätte sie auch zurückstellen können.

Vizepräsident Kübler: Wir nehmen zur Kenntnis, daß der Herr Abgeordnete Krempf dagegen gestimmt hat.

(Abg. Dr. Sacherbauer: Ein Mann, ein Wort! —

Abg. Bezold Otto: Das ist sein gutes Recht! Lassen wir es ihm doch!)

Inzwischen ist der Bericht zur Verteilung gelangt über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem gestern zurückgestellten Antrag auf Beilage 4289.

Ich rufe also auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Senkung der Branntweinsteuer (Beilage 4289).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nagengast an Stelle des Herrn Abgeordneten Gehring. Ich erteile ihm das Wort.

Nagengast (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Antrag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Senkung der Branntweinsteuer bekannt. Er lautet:

Zustimmung in folgender Fassung:

- I. Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund unverzüglich darauf hinzuwirken, daß
 1. die Branntweinsteuer für Obsterzeugnisse bei den Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzern für das Haushaltsjahr 1950/51 auf ein erträgliches Maß gesenkt wird und
 2. landwirtschaftlichen Brennereien, die nach dem Gesetz im Zwischenbetrieb aus selbstgewonnenen Obststoffen brennen dürfen (§ 26 Absatz 1 Nr. 2 des Branntweinmonopolgesetzes) im Betriebsjahr 1950/51 ausnahmsweise auch der Zukauf und das Brennen von Obststoffen ohne Verlust der Eigenschaft ihrer Brennereiklasse gestattet wird.
- II. Die Staatsregierung wird ersucht, den Betrieben der Süßmostindustrie unverzüglich verbilligte kurzfristige Betriebskredite zur Verwertung des Obstüberschusses zur Verfügung zu stellen.

Die Begründung dazu lautet:

Um den Überschuß an weniger wertvollen Obstsorten in diesem Jahr verwerten zu können, ist eine Förderung der Verarbeitungsmöglichkeiten nötig. Für die Branntweingewinnung besonders aus Steinobst ist eine Senkung der Branntweinsteuer eine Möglichkeit und für die Süßmostgewinnung die Bewilligung von kurzfristigen Betriebskrediten.

Ich bitte, diesem Ausschlußbeschluß zuzustimmen.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Beschluß des Ausschusses liegt dem hohen Hause rotarisiert vor; der Berichterstatter brachte ihn soeben zur Kenntnis.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Beschluß des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Mehrheit des Hauses ist dem Ausschlußbeschluß beigetreten.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Bezold Otto und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Instandsetzung und Beschaffung von Fahrzeugen (Beilage 3986).

(Vizepräsident Kübler)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michel; ich erteile ihm das Wort.

Ist Herr Kollege Michel hier? — —

Ich muß die Kollegen schon ersuchen, sich zur Berichterstattung bereitzuhalten.

(Sehr richtig!)

Bei der raschen Änderung der Beratungsfolge läßt es sich vorher gar nicht feststellen, wann der einzelne Beratungsgegenstand zum Aufruf gelangt.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Michel als Berichterstatter das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Der Antrag der Abgeordneten Bezold und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Instandsetzung und Beschaffung von Fahrzeugen wurde in der 175. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt beraten. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Haas.

Der Berichterstatter gab zunächst den Antrag (Beilage 3707) bekannt und stellte zur Erwägung anheim, ob nicht gleichzeitig die Kreditwürdigkeit der Nahverkehrsbetriebe durch eine banktechnische Überprüfung festgestellt werden müsse. Weiter wäre zu untersuchen, ob Mittel für diesen Zweck aus dem Schwerpunktprogramm herausgenommen werden könnten. Er bitte auch hinsichtlich der Höhe des Betrages um Stellungnahme der Staatsregierung. Auch der Mitberichterstatter hat zunächst um Aufschluß.

Untmann Schrött vom Verkehrsministerium betonte, federführend für das Schwerpunktprogramm sei das Wirtschaftsministerium. Der Finanzbedarf der öffentlichen Verkehrsbetriebe in Bayern für kommunale Straßenbahnen und Omnibusse sei mit 60 Millionen D-Mark angegeben worden, wovon die Verkehrsbetriebe rund 10 Millionen selbst aufbringen sollten. Die Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsbetriebe habe als vordringlichen Finanzbedarf für 1950 9,9 Millionen D-Mark genannt. Aus ERP-Mitteln habe das Verkehrsministerium 5,6 Millionen und für die vierte Rate 4,5 Millionen beantragt. In der ersten ERP-Rate seien nur 0,89 Millionen D-Mark zugewiesen, in der zweiten Rate nur 1,2 Millionen eingeplant und für die dritte Rate lediglich 1,57 Millionen in Aussicht gestellt worden.

Auf der Suche nach weiteren Kreditmitteln für die Verkehrsbetriebe habe das Verkehrsministerium wiederholt mit dem Finanzministerium verhandelt, bei der angespannten Finanzlage aber keine Zusage erhalten können. Auch aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge sei an Grundförderung oder verstärkter Förderung nichts bereitgestellt worden, da die Voraussetzungen nicht vorlagen. Das Verkehrsministerium habe deshalb bei Festlegung des Arbeitsbeschaffungsprogramms des Bundes bei diesem die Einplanung der Straßenbahn mit 7,83 Millionen beantragt, um einschließlich der ersten und zweiten ERP-Rate das Mindestprogramm der Verkehrsbetriebe mit 9,9 Millionen zu sichern. Gleichzeitig habe es mit dem Wirtschaftsministerium verhandelt, insbesondere nachdem der

Bund darauf hingewiesen habe, daß eine Berücksichtigung der Straßenbahnen lediglich im Schwerpunktprogramm der Länder möglich sei. Bei den Verhandlungen sei gesagt worden, im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge erscheine eine Einschränkung der Forderungen geboten, worauf das Verkehrsministerium seinen Antrag auf 3 Millionen D-Mark für lohnintensive Oberbauarbeiten abgemindert habe, die bis heute noch nicht aus ERP-Mitteln finanziert werden könnten, um diesen Betrag für die Straßenbahnen in Bayern zu sichern.

Der Antrag wurde schließlich in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, aus den Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms einen Betrag von mindestens 4,5 Millionen D-Mark zum Zwecke der Instandsetzung und Fahrzeugbeschaffung der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe Bayerns zur Verfügung zu stellen, sofern die bankmäßige Überprüfung die Herausnahme vorgeschlagener Betriebe aus dem Schwerpunktprogramm erfordert.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Ausschußantrags.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Beschluß des Ausschusses zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Bauer Hanns Heinz und Genossen und Dr. von Prittwitz und Genossen betreffend Bereitstellung finanzieller Mittel zum Wiederaufbau der Würzburger Universitätsbibliothek (Beilage 3988).

An Stelle des Herrn Abgeordneten Kraus berichtet der Herr Abgeordnete Wölfel; ich erteile ihm das Wort.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: In der 175. Sitzung des Haushaltsausschusses wurde der Antrag der Abgeordneten Bauer Hanns Heinz und Genossen und Dr. von Prittwitz und Gaffron und Genossen betreffend Bereitstellung finanzieller Mittel zum Wiederaufbau der Würzburger Universitätsbibliothek (Beilage 3797) beraten. Berichterstatter war der Abgeordnete Kraus, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Beck.

Der Berichterstatter setzte sich dafür ein, daß die Universität Würzburg die beantragte Sonderzuweisung zum Wiederaufbau ihrer Bibliothek erhält. Bei allen ausgebombten Universitäten müsse der Staat von sich aus einigermassen zureichende Mittel bereitstellen, damit die Bibliotheken wieder in Gebrauch genommen werden könnten.

Der Mitberichterstatter schilderte vergleichsweise die Lage an der Universität München. Die

(Wölfel [CSU])

Universität München habe für dieses Jahr 21 Millionen an Bauzuschüssen bekommen sollen. Davon seien nach den Verhandlungen zwischen Kultus- und Finanzministerium 8,6 Millionen übriggeblieben, die als dringlichster Bedarf festgestellt und fest zugesagt wurden. Als schon Arbeiten vergeben waren, sei plötzlich der Bescheid gekommen, es könnten nur 2,5 Millionen gegeben werden. Unter diesen Umständen wisse niemand mehr, wo er anfangen könne. Entscheidend sei aber, daß die Miete für aufgestellte Gerüste fast so hoch sei wie die Kosten für die Fortsetzung der Arbeiten. Jedenfalls müsse der Staat mindestens ein Viertel mehr aufwenden. So sei es ziemlich bei allen Hochschulen. Die Technische Hochschule sei im vorigen Jahr aus dem Deutschen Museum herausgekommen. Man habe ihr dafür 2,5 Millionen Baumittel versprochen. Jetzt sage man, es sei kein Geld da. Ähnlich sei es in Nürnberg, Würzburg und auch in Erlangen. Ein Teil der Schuld treffe die einzelnen Hochschulen, die sich untereinander nicht so weit einigen könnten, daß sie ihre Forderungen aufeinander abstimmen und gemeinsam vertreten.

Der Haushaltsausschuß habe die Universität Würzburg besichtigt und sei moralisch verpflichtet, ihr weitgehend zu helfen. Der Ausschuß hätte sich viel energischer für die Klagen einsetzen müssen, die damals vorgebracht wurden. Am schlimmsten stehe es um die Universitätsbibliothek. Die Doktoranden müßten nach Erlangen fahren, von der unentbehrlichen Seminararbeit ganz zu schweigen. Auch wenn die Haushaltslage schwierig sei, müsse der Universität Würzburg geholfen werden, weil sonst ihr Ruf und ihre Bedeutung leide.

Bedauerlich sei, daß der Betrag von 16 000 DM, den das zoologische Institut der Universität München benötige, nicht aufzutreiben war, obwohl ein Lehrbetrieb mit einigen hundert Studenten in Betracht komme. Das chemische Institut in München brauche zu seiner Fertigstellung 30 000 DM. Obwohl der Leiter einer der ersten Wissenschaftler und Nobelpreisträger sei, habe er den Betrag nicht erhalten. Dabei arbeite der Staat keineswegs überall so sparsam, wie es notwendig wäre. Er bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Abgeordneter Dr. von Brittwitz und Gaffron dankte den Berichterstattern für ihre Ausführungen und wies auf die dem Antrag beigegebene Begründung hin. Er hob hervor, daß das Personal der Universitätsbibliothek Würzburg aus Mangel an Mitteln von 18 Personen im März inzwischen auf 12 Personen abgebaut werden mußte. Besonders schlimm sei, daß die vorhandenen Bestände noch nicht einmal ausgepackt seien und deshalb nicht benutzt werden könnten. Einige Abgeordnete, darunter Dr. Beck, hätten mit ihm den Versuch gemacht, die Würzburger Universitätsbibliothek durch Spenden aus dem Ausland (Schweiz und Amerika) zu vergrößern. Sie hätten damit auch Erfolg gehabt. Da es unbedingt nötig sei, zu helfen, bitte er, den Antrag anzunehmen.

Auf Antrag der Berichtstatter wurde der Antrag auf Beilage 3797 sodann unverändert angenommen.

Ich ersuche Sie, diesem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichtstatter.

Wir stimmen ab. Ich ersuche diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem Beschuß des Ausschusses zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist so beschloffen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Korff, Bezold Otto, Hemmersbach und Genossen betreffend Wiederherstellung des Hauptbahnhofs in Nürnberg (Beilage 4014).

Berichtstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wuklhofer. Ist er im Hause?

(Zuruf: Er ist entschuldigt.)

Da es sich in diesem Fall um einen einstimmigen Beschuß des Ausschusses handelt —

(Abg. Hemmersbach: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Hemmersbach!

Hemmersbach (FDP): Ich möchte zu dem Antrag des Haushaltsausschusses sprechen.

Vizepräsident Kübler: Ich schlage dem Hause vor, auch ohne Berichtstatter diesen Punkt zu verabschieden, weil der Ausschuß einen einstimmigen Beschuß gefaßt hat.

(Abg. Bezold Otto und andere Abgeordnete: Jawohl! — Zuruf von der SPD: Das geht auch so! — Abg. Hemmersbach: Nein, nein, das machen wir nicht! — Zuruf von der CSU: Zurückstellen! — Abg. Bezold Otto: Laßt doch die Nürnberger reden! — Abg. Dr. Hundhammer: Wenn wir schon dazu sprechen, müssen wir auch den Berichtstatter hören; andernfalls muß die Sache zurückgestellt werden!)

— Also Zurückstellung!

(Abg. Gräßler: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Gräßler zur Geschäftsordnung!

Gräßler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin absolut nicht der Meinung, daß die Frage des **Nürnberg Hauptbahnhofs** zurückgestellt werden muß, nur weil der Herr Berichtstatter für diese für uns Franken so wichtige Angelegenheit nicht anwesend ist. Vielmehr glaube ich, daß wir die Verpflichtung haben, für den Hauptbahnhof in Nürnberg in irgendeiner Form etwas zu unternehmen. Wer die Zustände bei der Neunhundertjahrfeier in Nürnberg am Nürnberger Hauptbahnhof erlebt hat, wer vor allen Dingen das Kopfschütteln der vielen Fremden, die nach Nürnberg gekommen sind, über die dortigen vorfindlichen Zustände nach Kriegsende, mit angesehen hat, der kann nicht der Ansicht sein, daß diese Angelegenheit verschleppt werden darf. Ich möchte also dafür plädieren, daß dieser Punkt heute abgeschlossen wird und wir dem Antrag des Herrn Präsidenten zustimmen, diesen Antrag ohne Berichtstatter zu genehmigen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Kübler: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Meine sehr verehrten Herren! Der Antrag als solcher würde im Haus vermutlich einstimmig angenommen werden.

(Abg. Hemmersbach: Nein, Herr Staatsminister!)

— Jedenfalls kann ich für meine Fraktion erklären, daß wir zustimmen würden. Aber andererseits muß ich sagen: Wenn schon über den Antrag debattiert wird, dann können und wollen wir nicht nur die Redner hören, die dazu irgendwelche Darlegungen machen, sondern dann wollen wir uns vor allem über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß informieren. Dann müßte auf irgendeinem Weg die **Berichterstattung** sichergestellt sein.

Vizepräsident Kübler: Da gegen den Vorschlag des Präsidiums Widerspruch erhoben wird, bleibt nichts anderes übrig, als die Beratung zurückzustellen.

(Ab. Gräßler: Der Widerspruch ist doch zurückgezogen worden! — Abg. Hemmersbach: Nein, er ist nicht zurückgezogen worden!)

— Herr Abgeordneter Hemmersbach, können Sie nicht die Berichterstattung übernehmen?

Hemmersbach (FDP): Nein, das kann ich nicht, weil ich in der Sitzung des Haushaltsausschusses nicht anwesend war; ich bin ja nicht Mitglied dieses Ausschusses.

(Abg. Piehler: Dann sind Sie daran schuld, wenn die Sache hinausgezogen wird!)

Vizepräsident Kübler: Ich rufe dann auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Korff, Bezold Otto und Genossen betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln zur Behebung von Bauschäden der Städte Würzburg und Nürnberg (Beilage 4015).

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Kraus der Herr Abgeordnete Wölfel. Ich erteile ihm das Wort.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: In der 178. Sitzung des Haushaltsausschusses wurde der Antrag Dr. Korff, Bezold Otto und Genossen auf Beilage 3960 behandelt. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Kraus, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Haas.

Der Berichterstatter trug den Antrag vor, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die vom Unterausschuß des Haushaltsausschusses für die beiden meistzerstörten bayerischen Städte Würzburg und Nürnberg für notwendig erachteten 10 Millionen Mark zur vordringlichen Behebung der brennendsten Bauschäden umgehend im Vorgriff auf den Haushalt des Jahres 1950/51 zur Verfügung zu stellen.

Die Begründung lautet:

Die beiden Städte sind in der Behebung ihrer Kriegsschäden bis an die Grenze ihrer Leistungs-

fähigkeit gegangen. Trotzdem herrscht auf dem Gebiet des Wohnungs-, Krankenhaus- und Schulwesens ein nicht länger zu verantwortendes Elend, das zu beheben diese beiden meistgetroffenen Städte nicht imstande sind.

Wenn nicht dem Besuch des Unterausschusses in Nürnberg und Würzburg bald die Tat folge, so erklärte der Berichterstatter, werde bei der Bevölkerung die Meinung entstehen, daß für sie praktisch nichts geschieht, sondern nur leere Versprechungen gemacht werden.

Der Mitberichterstatter wies auf die Zusicherungen hin, die den beiden Städten beim Besuch des Unterausschusses gemacht wurden. Während sich alle übrigen Städte bereits wieder etwas erholt hätten, seien Nürnberg und Würzburg tatsächlich als die Städte übriggeblieben, die am meisten zu kämpfen haben, um wieder zu einem Stadtbild zu kommen. Nürnberg besitze heute noch kein Rathaus. Für den Wiederaufbau des Rathauses wären 10 Millionen D-Mark notwendig. Die Stadt bemühe sich seit langem vergeblich, hierfür einen Kredit zu bekommen. Die schönste Schule in Nürnberg sei mit städtischen Behörden belegt. Wenn das Rathaus wiederaufgebaut werden könnte, würde sie für ihren eigentlichen Zweck frei werden. Nürnberg zahle heute 1 Million Mark Miete für die Unterbringung von städtischen Behörden. Wenn man diese Miete für 10 Jahre einsparen könnte, wären die Baukosten für das Rathaus gedeckt. Auch für Schulhausbauten müsse in Nürnberg etwas geschehen. Beim Besuch des Wirtschaftsausschusses in Nürnberg seien die südbayerischen Abgeordneten über die dortigen riesigen Werke erstaunt gewesen. Mit dieser industriellen Entwicklung müßten die Behörden Schritt halten. Nürnberg wäre schon damit geholfen, wenn es den notwendigen Kredit bekäme.

Abgeordneter Dr. Korff teilte mit, daß die Gemeindebank der Stadt Nürnberg einen Kredit angeboten habe und es daher schon genügen würde, wenn der Staat die Zinsen für dieses Darlehen übernehme, so daß sich die Leistung der Stadt Nürnberg auf die Tilgung beschränken würde.

Abgeordneter Dr. Hoegner schlug vor, den Antrag in folgender abgeänderter Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Fall der Erschließung der erforderlichen Mittel im Haushalt für 1950/51, die vom Unterausschuß des Haushaltsausschusses für die beiden meistzerstörten bayerischen Städte Würzburg und Nürnberg für notwendig erachteten zusätzlichen Mittel oder Zinsverbilligungszuschüsse für die von den Gemeinden aufzubringenden Darlehen zur vordringlichen Behebung der schlimmsten Bauschäden zur Verfügung zu stellen.

Beide Berichterstatter beantragten Annahme des Antrags in dieser Fassung. Dies wurde dann auch einstimmig beschlossen. Ich bitte, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und ersuche die Mitglieder des Hauses, die diesem Ausschlußbeschluß gemäß Beilage 4015 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Es ist so beschlossen.

(Vizepräsident Kübler)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner betreffend Befreiung des bayerischen Rundfunks von der Umsatzsteuerpflicht (Beilage 4130).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Beck; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Beck (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Antrag, den Sie auf Beilage 3258 finden, lautet:

Der Landtag gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und dem „Bayerischen Rundfunk“ möglichst mit dem Ziel geführt werden, dem Rundfunk die Freiheit von der Umsatzsteuer zu gewähren.

Berichterstatter in der 182. Sitzung des Staatshaushaltsausschusses war Herr Professor Dr. Stürmann; Mitberichterstatter war ich.

Nach Verlesung des Antrags durch den Berichterstatter machte der Mitberichterstatter auf die Folgen aufmerksam, die die Besteuerung des Rundfunks durch die Umsatzsteuer haben würde, nämlich daß der Rundfunk die freiwilligen Leistungen für kulturelle Institutionen kürzen oder sie ganz in Wegfall kommen lassen müßte. Zur Zeit komme der Rundfunk mit 1,8 Millionen D-Mark für diese Zwecke aus.

Abgeordneter Dr. Hoegner ersuchte um Aufschluß über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen und über die Auswirkungen des Umstandes, daß die Umsatzsteuer nunmehr dem Bund zufließt. Zu berücksichtigen sei auch noch, daß das Rundfunkgesetz inzwischen entsprechend dem Wortlaut der Rundfunkgesetze in der französischen Zone abgeändert wurde. In der französischen Zone sind bekanntlich, genau so wie in der britischen Zone, die Rundfunkanstalten von der Umsatzsteuer befreit.

Der Richter am Obersten Finanzgerichtshof Broßf erklärte, daß das Finanzministerium, nachdem die Umsatzsteuer auf den Bund übergegangen ist, nicht mehr dafür zuständig sei, eine Befreiung des Rundfunks von der Umsatzsteuer auszusprechen. Einer solchen Befreiung stehe auch das Gutachten des ehemaligen Reichsfinanzhofs vom 23. August 1949 entgegen.

Dagegen wurde eingewandt, daß dieses Gutachten durch die Änderung des Wortlauts des Rundfunkgesetzes überholt sei, die eben deshalb erfolgte, um die Erhebung der Umsatzsteuer unmöglich zu machen. Nach diesem neuen Text, so betonte Abgeordneter Dr. Hoegner, wird der bayerische Rundfunk als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in München errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen dieses Gesetzes und die den gemeinnützigen Anstalten zuerkannten Vorrechte. Nach § 13 hat der Rundfunk das ausschließliche Recht und die Pflicht, für Rundfunkempfangsgeräte, die im Staate Bayern in Betrieb genommen werden sollen, jedermann gegen Entrichtung einer Gebühr von 2 DM im Monat die Befugnis zum Betrieb einer Fernempfangsanlage zu verleihen.

Der Mitberichterstatter unterstrich, daß die Rundfunkgebühr niemals eine Entschädigung oder Gegenleistung für die Sendungen des Bayerischen Rund-

funks sei, weil ja hier kein synallagmatischer Vertrag vorliege und niemand kontrolliert werden könne, ob er den Bayerischen Rundfunk oder andere Sender hört. Bei den jetzigen Wellenschwierigkeiten könnten die Hörer auch einwenden, daß sie nicht in der Lage sind, den Bayerischen Rundfunk zu hören, und mit dieser Begründung die Bezahlung der Gebühr verweigern.

Nach einer längeren Aussprache, die zum Teil von dem eigentlichen Thema abwich und Fragen des Werbefunks usw. behandelte, wobei festgestellt wurde, daß der Werbefunk vom übrigen Rundfunk vollkommen abgetrennt und selbstverständlich auch umsatzsteuerpflichtig sei, wurde der Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund klarzustellen, daß der Bayerische Rundfunk nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bitte ums Wort.)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Ich habe an dieser Stelle schon einmal meine **abweichende Meinung** zum Ausdruck gebracht und wiederhole sie heute noch einmal. Man kann nicht den Bayerischen Rundfunk allein steuerfrei stellen; in der Konsequenz würde es sich daher nicht nur um den Bayerischen Rundfunk, sondern um die Rundfunkgesellschaften des ganzen Bundesgebiets drehen. Ich halte es nicht für richtig, solche Steuerbeträge einfach wegzugeben, die sich im Gesamtaufkommen auf die Dauer zwischen 15 Millionen und einer noch höheren Summe bewegen. In einer Zeit, wo man jeden Pfennig zusammentrakt, um die dringendsten Staatsbedürfnisse zu befriedigen, ist eine solche Befreiung meines Erachtens nicht richtig.

(Abg. Krempf: Sehr richtig!)

Man begründet den Antrag damit, daß man sagt: Die Überschüsse werden aber doch für die Förderung kultureller Zwecke verwendet. Der Rundfunk hat so viele Mittel — und er wird bei einer besseren Erfassung der Schwarz Hörer, die ja im Gange ist, noch größere Einnahmen haben —, daß ihm die Förderung kultureller Maßnahmen auch weiterhin möglich ist. Ich halte es aber in der heutigen Situation nicht für richtig, auf Steuereinnahmen in so großem Umfang zu verzichten, ganz abgesehen davon, daß auch die finanzielle Lage des Rundfunks durch Sparsamkeit in den Ausgaben noch sehr große Reserven enthält,

(Abg. Krempf: Sehr gut!)

die Mittel für die Förderung kultureller Zwecke abgeben können. Über die Details wird einmal bei anderer Gelegenheit zu reden sein.

Ich lehne deshalb meinerseits den Antrag ab.

Vizepräsident Kübler: Ich habe mich zu korrigieren. Der Herr Vorredner sprach in seiner Eigenschaft als Staatsminister, nicht als Abgeordneter.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, als Abgeordneter.)

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Beck gemeldet.

Dr. Bed (SPD): Meine Damen und Herren! Man könnte der Argumentation des Herrn Staatsministers vielleicht folgen, wenn man Bundesfinanzminister wäre; seine Haltung als bayerischer Kultusminister verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Werden Sie auf einmal Föderalist?)

— Nein, Herr Dr. Hundhammer, aber ich habe nicht erst am 29. September entdeckt, daß ich in Fragen der Kulturpolitik Föderalist bin, das habe ich bereits 1946 und vielleicht auch schon etwas eher gewußt.

Das **Problem** hat zwei Seiten. Nehmen wir an, wir würden dem Antrag, den Herr Dr. Hundhammer stellt, zustimmen, was würde dann eintreten? Erstens einmal würde sich eine ungeheure Rechtsverwirrung ergeben über die Frage, ob man die 2 Mark für eine Gegenleistung bezahlt und ob hier ein Kauf des Empfangs von Sendungen des Bayerischen Rundfunks vorliegt oder ob dieser Betrag eine Gebühr darstellt. Dieses Problem mit all den damit verbundenen Schwierigkeiten müßte erst einmal grundsätzlich erörtert werden. Ich habe einen Rundfunkapparat und behaupte steif und fest: Ich höre damit nur Beromünster oder Sottens und Amerika, bitte schön, ich zahle an den Bayerischen Rundfunk keine Gebühr, wenn Sie etwas wollen, gehen Sie dorthin, wo man den Bayerischen Rundfunk hört! Das wäre die erste Konsequenz. Würden Sie aber sagen: Nein, wer in Bayern einen Apparat hat, muß 2 Mark bezahlen, dann wären wir wieder auf dem gleichen Standpunkt wie jetzt, nämlich, daß diese Gebühr einen besonderen Charakter hat, die nicht Leistung gegen Gegenleistung setzt, was die **Voraussetzung für die Erhebung der Umsatzsteuer** wäre. Die Rechtsstreitigkeiten, die entstehen würden, wenn man die Rundfunkgenehmigung als ein Geschäft betrachten würde, wären unabsehbar. Ohne Zweifel würde sich jeder Hörer darauf berufen: München gefällt mir sowieso nicht, ich höre München überhaupt nicht, wenn schon, dann bezahle ich meine 2 Mark nach Stuttgart, an RIAS, oder sonstwohin, jedenfalls aber nicht nach München! Was wäre die erste Seite des Problems, die geklärt werden müßte, nämlich: Was stellen diese 2 Mark dar? Ich habe schon mehrmals im Rundfunkrat darauf hingewiesen, der Hörer bezahlt die 2 Mark nicht für das, was er vom Sender erhält, sondern als eine Gebühr. Ob der Bayerische Rundfunk berechtigt ist, dann auch keine Gegenleistung zu bewirken, ist ein reines Rechtsproblem und nicht ein Problem des praktischen Lebens.

Die zweite Seite der ganzen Frage wäre viel ernster. Der Landtag hat das Recht, zu verlangen, daß der Rundfunk besteuert wird; er hat aber nach dem **Rundfunkgesetz** — und ich nehme nicht an, daß jemand gewillt ist, das Gesetz in dieser Richtung abzuändern — keinen Einfluß darauf, was der Rundfunkrat oder der Verwaltungsrat des Rundfunks mit den Einnahmen anfängt. Der Rundfunkrat, aber nicht der Landtag, kann verlangen, daß besser gespart wird. Dieses Verlangen ist gestellt worden und der **Etat** ist letzten Endes auch mit Zustimmung des Herrn Vertreters der Staatsregierung gebilligt worden. Die Staatsregierung hat also selbst auch für diesen Etat gestimmt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das kann sein, daß Kritik am Verhalten des Vertreters der Staatsregierung geübt wird.)

— Das soll die Staatsregierung dann machen. Das Problem ist jetzt viel ernster. Herr Dr. Hundhammer, seien Sie überzeugt, der Rundfunkrat in seiner großen Mehrheit versucht alles, was an **Sparbarkeit** möglich ist, herauszuholen. Aber hier ist es genau so wie bei den Bühnen. Sie können auch nicht morgen die ganzen Verträge der Staatsoper oder des Staatstheaters einfach kündigen und sagen: Meine Herren, wir haben einen Krieg verloren, jetzt bezahlen wir Honorare, wie sie menschenwürdig sind! Die Kräfte würden Ihnen einfach weglaufen. Ebenso ist es augenblicklich noch beim Rundfunk. Man muß versuchen, bei allen deutschen Rundfunkgesellschaften langsam eine Senkung dieser **überhöhten Honorare** und Gehälter herbeizuführen. Das kann der Bayerische Rundfunk nicht von einem Jahr zum andern erreichen; dazu stehen allzu viele Hemmnisse im Wege.

Wenn die **Umsatzsteuer** erhoben würde, dann wäre die gleichzeitige Folge, daß die 1,8 Millionen Mark, die als Kulturhilfe gezahlt werden und die notwendig sind zur Unterhaltung einer ganzen Reihe von Theatern — ich erinnere nur daran, daß allein die Staatstheater mehr als 500 000 Mark davon ziehen, die sonst der bayerische Staat zahlen müßte —, im selben Moment wegfallen würden; denn der Etat des Rundfunks ist jetzt ausgeglichen. Dieser Betrag müßte dann aus dem bayerischen Steuersäckel und aus der bayerischen Staatskasse gezahlt werden; denn die Umsatzsteuer würde nach Bonn fließen und ich glaube nicht, daß Bonn sagen würde, die Umsatzsteuer der Rundfunkanstalten des Bundes fließt an die Länder zurück, von denen sie gekommen ist, sondern der Bund hätte schon Verwendung für diese Gelder.

(Abg. Dr. Hundhammer: Es kommen auch sonstige Steuern in Frage.)

— Es könnte nur die Umsatzsteuer in Frage kommen. Alle anderen Steuern wie Körperschaftsteuer usw. sind längst geregelt. Es geht nur um die Umsatzsteuer. Und da wäre die Folge, daß für Bayern von einem Tag zum andern 1,8 Millionen D-Mark ausfallen würden. Ich werde versuchen, Ihnen aus dem Gedächtnis die Zusammenfassung dieser Summe zu schildern, da ich keine Aufstellungen bei mir habe. Wenn ich nicht irre, bekommen davon 250 Millionen — —

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Umsatzsteuer beträgt nicht 1,8 Millionen und nicht 1,6 Millionen Mark!)

— Aber die Kulturhilfe beträgt 1,8 Millionen Mark.

(Abg. Dr. Hundhammer: Hier dreht es sich aber darum, ob wir auf die Umsatzsteuer verzichten oder nicht, und die Höhe der Umsatzsteuer ist eine andere!)

Wir haben jetzt beim bayerischen Rundfunk eine Unmasse von Verträgen. Man kann der Meinung sein, daß die Verträge, die abgeschlossen worden sind, ob im großen Orchester, ob in der Verwaltung, ob mit Künstlern, auf zu hohe Beträge lauten. Man kann vollkommen der Meinung sein, daß das Gehalt des Intendanten, das Gehalt des Chefredakteurs oder eines Dirigenten zu hoch ist. Das gebe ich zu, darüber kann man diskutieren. Aber es liegen Verträge vor, die es zum mindesten für dieses und das nächste Jahr unmöglich machen, die Gehälter zu kürzen. Die Leute würden zum

(Dr. Beck [SPD])

Arbeitsgericht gehen und sagen: Mit der Begründung, daß der Rundfunk jetzt umsatzsteuerpflichtig ist, kann man mir nicht den Vertrag kündigen!

(Abg. Seifried: Wer hat die Verträge abgeschlossen?)

— Der Verwaltungsrat oder der Intendant mit Zustimmung des Verwaltungsrats. Die Verträge sind da und müssen eingehalten werden. Was muß also gekürzt werden? Die **freiwilligen Leistungen**. Wenn das Kultusministerium den Auftrag bekommt, 20 Millionen einzusparen, dann kann es nicht soundso viele Beamte und Angestellte von einem Tag zum andern entfernen, sondern muß die freiwilligen Leistungen des Kultusministeriums kürzen. So ist es auch beim Rundfunk. An freiwilligen Leistungen — mit Ausnahme der Honorare, die nicht wesentlich sind — ist aber nur die Kulturhilfe da. Diese 1,8 Millionen müßten sofort zur Bezahlung der Umsatzsteuer herangezogen werden. Dazu käme, daß der **Ausbau des Armeemuseums**, für den der größte Teil der Gelder aus dem außerordentlichen Haushalt auf dem Wege der Anleihe beschafft wird, zum mindesten vorübergehend wegfallen müßte. Der Rundfunk erfüllt mit dem Ausbau des Armeemuseums praktisch ja nur eine Aufgabe im Interesse des Landes oder der Stadt München. Für die Zwecke des Rundfunks ist das Armeemuseum denkbar ungeeignet. Ich habe damals meine Bedenken aus städtebaulichen Gründen zurückgestellt. Der Staat und die Stadt München wird den Hofgarten nicht herrichten können. Er wird verschandelt bleiben. Das ist eine Aufgabe. Dafür soll man den Rundfunk von der Umsatzsteuer freistellen. Wenn Sie jetzt den Beschluß fassen würden, daß er umsatzsteuerpflichtig ist, dann wäre die Folge, daß die **Bamberger Symphoniker** — denn der Staat würde das Geld nicht aufbringen — kaputtgehen, daß die **Münchener Philharmoniker** kaputtgehen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist nicht notwendig; das läßt sich mit einer anderen Finanzwirtschaft des Rundfunks machen.)

— Das ist möglich, aber in diesem Jahr ist es nicht zu erzwingen, weil Verträge entgegenstehen. Ich bin mit Ihnen einer Meinung: Die **Verträge** des Rundfunks, seine Personalpolitik und seine Honorare müssen geändert werden. Ich bin hundertprozentig mit Ihnen dieser Meinung, Herr Dr. Hundhammer. Das kann aber nicht von einem Tag zum andern erreicht werden. Es kann nicht erreicht werden, nachdem der Etat abgestimmt ist und ihm Verträge zugrunde liegen, die nicht mehr zu ändern sind. Glauben Sie mir, ich kämpfe hier wirklich nur um Dinge, die an und für sich nicht meine Sache allein sind. Wer sollte **Nürnberg** — ich nehme dieses Beispiel, ich könnte auch das Beispiel Ihres Staatstheaters nehmen — helfen? Wenn die 200 000 Mark Kulturhilfe wegfallen würden, so wäre das, Herr Minister, ein schwerer Schlag ins Kontor. Genau so wäre es bei der Oper. In diesem Jahr könnte die Kulturhilfe nicht bezahlt werden, wenn jetzt ein solcher Beschluß käme.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Steuern kann man für ein Jahr stunden oder erlassen; deswegen kann man es nicht grundsätzlich so machen. — Abg. Hemmersbach: Man hat auch das fränkische Landes-

— Das ist nicht ausgeschaltet. Das fränkische Landes-

orchester hat extra 100 000 DM mehr bekommen. Man muß von den Dingen auch was wissen, darf nicht nur irgendwelchen Gerüchten glauben.

(Abg. Hemmersbach: Ich habe die Eingabe da.)

Sie sagen, Herr Minister, man soll die Steuer stunden, aber grundsätzlich beschließen, die Steuer zu erheben. Ich sage Ihnen darauf: Machen Sie es! Ich kann es nicht hindern, wenn der Landtag dieser Meinung ist. Geschädigt, und zwar schwer geschädigt, wird das Land Bayern sein. Was wird eintreten? Der Rundfunk wird im nächsten Jahr ungefähr 4 Millionen Mark Umsatzsteuer zahlen müssen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, der bayerische Rundfunk nicht!)

— Herr Minister, er hat 34 Millionen Mark Einnahmen. Nehmen wir $1\frac{3}{4}$ Prozent an, das ist die Engros-Umsatzsteuer; nach meiner Meinung müßte er auch die Detail-Umsatzsteuer zahlen, das sind 3 Prozent. Rechnen Sie aus, was sich an Umsatzsteuer ergeben wird, wenn sie noch ein Jahr gestundet wird!

(Abg. Dr. Hundhammer: Wenn die Summen so hoch sind, können wir darauf erst recht nicht im Handumdrehen verzichten.)

Wenn Sie glauben, daß der Antrag in dieser Form noch nicht verabschiedet werden sollte, dann verlangen Sie, daß wir uns meinetwegen noch einmal 14 Tage oder drei Wochen darüber unterhalten, daß wir alle beteiligten Kreise hören und den für Bayern günstigsten Weg finden! Für mich handelt es sich nicht darum, den Rundfunk zu verteidigen, sondern darum, die **Kulturhilfe** aufrechtzuerhalten, weil ich weiß, daß weder Sie noch ich einen Weg finden werden, um die Gelder herbeizubringen, die zur Unterstützung der Kulturinstitute notwendig sind.

Ich bitte also, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen und seine Behandlung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Einverstanden! — Abg.

Wimmer: Was der Bund hat, gibt er nie mehr heraus, das haben wir gestern in Bonn erfahren. —

Abg. Dr. Hundhammer: Meine Meinung auch!)

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Wir sind hier durch den Herrn Kultusminister in eine etwas schwierige Lage geraten.

(Zuruf von der CSU: Warum denn?)

Es ist sowohl für den Kollegen Dr. Beck wie wahrscheinlich für mich nicht ganz einfach, das Interesse des Landes Bayern gegen den Herrn Kultusminister Dr. Hundhammer zu verteidigen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Es dreht sich um richtig oder falsch verstandene Interessen.)

Ich werde es aber trotzdem tun. Der Herr Kultusminister hat den Anschein erweckt, als würde trotz des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats am Rundfunk eine Mißwirtschaft getrieben, die ohne weiteres korrigiert werden könnte,

(Zuruf von der CSU: Das hat er nicht gesagt.)

(Haußleiter [fraktionslos])

wenn er die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt erhält.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist eine ganz freie Konstruktion, Herr Abgeordneter. Die Unterlagen habe ich zur Verfügung.)

Herr Minister, Sie haben sogar gegen den Herrn Staatssekretär Sattler Stellung genommen und sich von ihm distanziert, der immerhin als Vertreter der Regierung im Rundfunkrat sitzt und den Etat des Rundfunkrats mit angenommen hat.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie haben Dinge behauptet, die mit keinem Wort in meinen Darlegungen waren.)

Wie sehen die Dinge aus? Wir wollen es einmal ganz klar darstellen. Der Rundfunkrat hat eine **Kulturhilfe** für das Land Bayern durchgesetzt, für wesentlichste Kulturinstitute, die Münchener Philharmoniker, die Bamberger Symphoniker, die Münchener Staatstheater und eine Reihe von wesentlichen Provinzbühnen. Das sind freiwillige Leistungen des Rundfunks. Sie sind deshalb vom Rundfunkrat durchgesetzt worden, weil der Staat heute ohne Zweifel nicht in der Lage ist, die notwendige Unterstützung für diese Kulturinstitute zu gewähren. Das haben wir in der Tat gesagt. Kollege Dr. Franke hat den Standpunkt mit Energie vertreten: Hier hat der Rundfunk einzuspringen! Es war nicht ganz leicht wegen des Gesetzes; denn das Gesetz schreibt vor, daß die Einnahmen des Rundfunks nur für Zwecke zu verwenden sind, die direkt oder indirekt der Förderung des Rundfunks dienen. Wir haben von uns aus gesagt: Die Förderung der Münchener Staatstheater, der Münchener Staatsoper ist eine indirekte Förderung des Rundfunks, weil er dort ja auch seine qualifizierten Kräfte herausholt. Wir sind so weit gegangen, zu sagen: Auch die Bühnen im Lande draußen, die Nürnberger, aber auch die kleineren Provinzbühnen von Hof und Bayreuth müssen unterstützt werden, weil sie die Basis darstellen, auf der der Nachwuchs erzogen wird, den auch der Rundfunk seinerseits wieder braucht.

Nun ergibt sich folgende Situation. Die Umsatzsteuer kommt dem Bund zugute. Ich mache darauf aufmerksam, daß der gesamte Rundfunkrat, dem ja Mitglieder des hohen Hauses angehören, mit der größten Sorgfalt darauf drängt, daß größere **Sparbarkeit** beim Rundfunk Platz greift. Das ist ein ganz selbstverständliches Anliegen, das wir alle haben. Die Verträge waren ohne Zweifel zum Teil indistutabel. Da sind wir uns völlig einig.

Wir hatten aber doch einen Übergang durchzumachen. Die **Verträge** sind abgeschlossen worden in einer Zeit, in der der bayerische Rundfunk noch nicht unter der Kontrolle des Rundfunkrats stand, sondern in der er eine Einrichtung der Militärregierung war; daß eine solche Übergangszeit nicht sofort von heute auf morgen bereinigt werden kann, ist selbstverständlich. Daß Einsparungen weiter im Auge behalten werden, ist klar. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam: Wenn der Herr Kultusminister recht behält, müssen die 1,8 Millionen für die Kulturhilfe gestrichen werden. Darüber gibt es nach der gegenwärtigen Lage gar kei-

nen Zweifel. Denn der Etat ist jetzt abgeschlossen, die Verträge können nicht geändert werden, es kommen also nur die **freiwilligen Leistungen** für eine Kürzung in Betracht.

Dazu kommt noch etwas anderes. Wir haben gesagt, wenn sich die Finanzlage des Rundfunks bessert, wenn Überschüsse erzielt werden können, dann kommen diese ebenfalls der Kulturhilfe zugute, das heißt gerade den Instituten, denen der Herr Kultusminister seine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen müßte. Das ist doch eine merkwürdige Situation: Der Herr Kultusminister spricht hier für die Abführung einer Steuer an den Bund, während wir den Standpunkt verteidigen, jeden Rundfunküberschuß den bayerischen Kulturinstituten unmittelbar zuweisen zu können; das geschieht immerhin in Anwesenheit des **Staatssekretärs** des Kultusministeriums, der schon sehr konstruktive Arbeit geleistet hat und dessen Rat — darüber gibt es gar keinen Zweifel — uns sehr wichtig gewesen ist.

Nun meine ich folgendes: Der Bayerische Landtag sollte eine Entscheidung dieser Frage, die hier schon einmal zur Debatte gestanden hat, nicht noch einmal verzögern; wir haben die Frage schon einmal mit dem Herrn Kultusminister durchdiskutiert. Er stellt das **fiskalische Interesse** des Bundes eindeutig über das **kulturelle Interesse** des Landes Bayern.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, nein!)

Deshalb bitte ich Sie doch, diese Frage, die im Ausschuß eingehend besprochen worden ist und von der die Existenz einer Reihe von Theatern im Lande Bayern abhängt, jetzt positiv zu entscheiden. Der Ausschuß hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Es erscheint mir unerträglich, die Orchester in eine sehr problematische Situation zu bringen, wenn sie nicht wissen, ob sie das Geld haben können oder nicht. Ohne das Geld wird eine Reihe von diesen Bühnen und Orchestern zweifellos zur Liquidierung schreiten müssen. Deshalb ist die Entscheidung heute notwendig. Ich bin der Überzeugung, daß wir das kulturelle Interesse des Landes Bayern vor das fiskalische Interesse des Bundes stellen sollten.

(Abg. Dr. Hundhammer: So liegen die Dinge nicht.)

Vizepräsident Kübler: Es ist der Antrag gestellt worden, den Beratungsgegenstand zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuß zurückzuverweisen. — Da sich kein Widerspruch erhebt —

(Abg. Haußleiter: Widerspruch! Ich bin dagegen!)

— Dann lasse ich abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag zustimmen, den Gegenstand zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückzuverweisen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist mit Mehrheit so beschloffen. Der Antrag ist zurückverwiesen.

(Abg. Cuerl: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Cuerl.

Cuerl (CSU): Ich bitte, den abgesetzten Punkt 4 g der Tagesordnung vom vergangenen Dienstag wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bin in der Lage,

(Cuerl [CSU])

den Bericht zu erstatten. Es handelt sich um den Antrag der Abgeordneten Dr. Korff, Bezold Otto, Hemmersbach und Genossen betreffend Wiederherstellung des Hauptbahnhofs in Nürnberg.

Vizepräsident Kübler: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, bin ich dazu bereit. —

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Korff, Bezold Otto, Hemmersbach und Genossen betreffend Wiederherstellung des Hauptbahnhofs in Nürnberg (Beilage 4014).

An Stelle des Abgeordneten Dr. Wuzlhofer berichtet der Abgeordnete Cuerl.

Cuerl (CSU), Berichterstatter: In der 178. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 28. Juni 1950 stand der Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Genossen auf Wiederherstellung des Hauptbahnhofs in Nürnberg zur Debatte. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dafür einzutreten, daß auch der Hauptbahnhof der zweitgrößten bayerischen Stadt endlich wiederhergestellt wird.

Dem Antrag ist folgende B e g r ü n d u n g beigegeben:

In München ist nicht nur der Starnberger Bahnhof als Teil des Hauptbahnhofs wiederaufgebaut, sondern es sind auch großzügige Baumaßnahmen am Mitteltrakt im Gange und weitere werden noch für dieses Jahr angekündigt. Dagegen ist der Nürnberger Hauptbahnhof immer noch in einem nicht länger zu verantwortenden Zustand.

Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Wuzlhofer, Mitberichterstatter der Abgeordnete Haas.

Vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus, so führte der Berichterstatter aus, sei das Bild Nürnbergs und des Nürnberger Hauptbahnhofs nicht tragbar. Die Bundesbahn sollte wenigstens dafür sorgen, daß alle Bahnhöfe von größerer Bedeutung, wie in Nürnberg, Würzburg und auch Ansbach, nicht nur in ihrem Unterbau, sondern auch bezüglich der Bahnhofsgebäude selbst wieder instandgesetzt werden. Der Landtag sei es dem bayerischen Volke schuldig, in dieser Hinsicht einen Vorstoß zu unternehmen. Der Mitberichterstatter stimmte diesem Antrag zu.

Der Abgeordnete Kraus stellte den Zusatzantrag, den Würzburger Bahnhof mit einzubeziehen, da er wegen seines Durchgangsverkehrs von und nach Norddeutschland, der zu über 90 Prozent durch Würzburg gehe, von besonderer Bedeutung sei. Diesem Antrag schloß sich der Berichterstatter an. Auch der Abgeordnete Dr. Korff erklärte sich als Antragsteller mit der Einbeziehung einverstanden.

Der Ausschuß nahm dann den Antrag unter Einbeziehung des Würzburger Bahnhofs gemäß dem Zusatzantrag Kraus an.

Herr Präsident, ich bitte, mir als Redner das Wort zu erteilen.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Cuerl.

Cuerl (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Bericht, der uns im Haushaltsausschuß gegeben worden ist, zeigt, daß es nicht immer richtig ist, nur vom fachlichen Standpunkt auszugehen, sondern daß die Berichterstatter auch danach ausgewählt werden müssen, ob sie die örtlichen Verhältnisse kennen. Denn hier beim Hauptbahnhof in Nürnberg handelt es sich nicht darum, eine Visitenkarte zu präsentieren, sondern darum, den Bahnhof von Nürnberg in einen Zustand zu bringen, der den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Der **Bahnhof Nürnberg** befindet sich in einem derartigen Zustand, daß gerade zur Winterszeit sein Betreten mit Lebensgefahr verbunden ist. Die **Durchgänge** zu den einzelnen Bahnsteigen sind bei Regen derartig überschwemmt, daß es fast nicht möglich ist, überhaupt durchzukommen. Die Schalterhallen befinden sich ebenfalls in einem derart schlechten Zustand, daß sich Wasser ansammelt, welches bei Frost gefriert; auch hier können alle möglichen Unglücksfälle vorkommen. Es handelt sich nicht um eine Schönheitsreparatur, sondern um eine Zweckmäßigkeitreparatur. Die **Bahnsteige** sind nicht überdacht, die Reisenden sind jeder Witterung ausgesetzt; sie müssen auf die Züge warten, die oft Verspätung haben, und haben keinerlei Schutz vor Regen und vor den Unbilden der Witterung. Ich meine, der Reisende, der heute für die Bahnfahrt erhebliche Beträge aufwenden muß, hat als Kunde der Bundesbahn auch einen Anspruch auf eine erträgliche und einigermaßen bequeme **Gestaltung des Verkehrs**.

Ich bitte daher das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Kübler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Hemmersbach: Doch!)

— Herr Abgeordneter Hemmersbach!

(Abg. Gräßler: Dann bitte ich auch ums Wort!)

Hemmersbach (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag, den der Haushaltsausschuß bezüglich des Nürnberger Hauptbahnhofs gestellt hat, hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dafür einzutreten, daß auch der Hauptbahnhof der zweitgrößten bayerischen Stadt

— der Name fehlt. Man schämt sich anscheinend, den Namen der Stadt Nürnberg zu nennen! —

und der Bahnhof in Würzburg endlich wiederhergestellt werden.

Wenn ich mir erlaube, zu diesem Tagesordnungspunkt einige Worte zu sagen, dann bitte ich Sie zunächst, in der Beilage 4014 eine Berichtigung in dem Sinne vorzunehmen, daß auch der **Name der zweitgrößten Stadt** genannt wird. Ich nehme nicht an, daß mit der Weglassung des Namens die Animosität der Mehrheit des Haushaltsausschusses gegen die Stadt Nürnberg zum Ausdruck gebracht werden sollte.

(Widerspruch. — Zuruf von der CSU: Bringen Sie den Beweis dafür!)

(Hemmersbach [FDP])

Als dringend notwendiges Übel wird die Stadt Nürnberg doch noch anerkannt und im bayerischen Staatsverband gebuldet werden, zumal sie doch in steuerlicher Hinsicht einen Aktivposten für den bayerischen Staatsfiskus darstellt.

(Zuruf des Abg. Zillibiller.)

— Wie schlecht die Stadt Nürnberg mit Zuschüssen bedacht worden ist, will ich Ihnen nur an einigen Beispielen klarlegen. Im vergangenen Jahr war der Haushaltsausschuß in Nürnberg, hat die Stadt beichtigt und hat kopfschüttelnd von den ungeheuren Zerstörungen der Stadt Nürnberg Kenntnis genommen. Aber geschehen ist nichts. Wir haben es vorhin bei der Behandlung der Frage eines Kredits in Höhe von etwa 10 Millionen D-Mark für die Stadt Nürnberg wieder gehört; darüber ist man gewissermaßen einfach zur Tagesordnung übergegangen und man denkt gar nicht daran, der Stadt Nürnberg Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wie war es bei der Zuteilung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau? Man hat diese Mittel von 15 Millionen bis auf 13 Millionen gekürzt, und zwar zugunsten der kleinen Städte und Dörfer, die vielleicht überhaupt keinen Fliegenschaden erlitten haben. Bei der Erhöhung der Polizeikostenzuschüsse stellt man ferner die Polizei der Stadt Nürnberg, der zweitgrößten Stadt Bayerns, auf eine Stufe mit einem kleinen Landpolitisten, dem man auch 3000 Mark gibt! Aber die Stadt München bekommt höhere Mittel! Hier ist eine einseitige Bevorzugung der Stadt München festzustellen, und das ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten der Fall gewesen.

(Zurufe.)

Nach meinem Dafürhalten ist es so.

Der Staatshaushaltsausschuß macht sich die Aufgabe außerordentlich leicht. Er sagt: Die Wiederherstellung des Hauptbahnhofs Nürnberg übergeben wir dem Bund und der Bund soll dafür sorgen, daß die Mittel beschafft werden. Ich meine, auch der bayerische Staat selber hätte gegenüber der Stadt Nürnberg die Verpflichtung, für die Wiedererrichtung des Nürnberger Hauptbahnhofs Mittel bereitzustellen. Wenn der Bund letzten Endes hierfür verantwortlich ist, dann soll sich der bayerische Staat seinerseits an den Bund wenden, um die Mittel, die er aufwendet oder aufwenden will, ersetzt zu erhalten. Er soll es aber nicht der Stadt Nürnberg allein überlassen, immer beim Bund usw. vorzusprechen zu müssen. So gehen die Dinge nicht.

Meine Damen und Herren, denken Sie auch an die Baudenkmäler der Stadt Nürnberg! Ich kann nur eines herausgreifen: Das Sebaldusgrab steht heute noch im Freien; es ist nur mit einer dünnen Betonmauer umgeben. So etwas ist in München nicht der Fall. Es wäre sehr notwendig, daß auch für die Baudenkmäler Nürnbergs vom bayerischen Staat etwas mehr aufgewendet würde. Ich muß feststellen, daß eine einseitige Animosität gegen die Stadt Nürnberg vorhanden ist, der ich hier mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten möchte.

(Zurufe und Unruhe.)

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin absolut nicht der Meinung, daß aus dieser Frage ein Dualismus zwischen Nord und Süd entstehen soll.

(Abg. Hemmersbach: Aber das ist so!)

Weil ich dieser Meinung nicht bin, wird es Sie wohl wundern, daß zu diesem Punkt nun gerade ein Mann spricht, der aus Fürth kommt, aus der Stadt, von der man sagt, daß sie mit Nürnberg in ewiger Feindschaft liege. Dem ist aber nicht so; wir verstehen uns sehr gut.

Es ist notwendig zu betonen, daß diese Angelegenheit nicht allein eine Sache von Nordbayern, erst recht aber nicht eine Sache der einen oder der anderen Partei sein kann. Nach meiner Auffassung kann deswegen, weil nun jeder hier zur Frage des Nürnberger Bahnhofs spricht, nicht jede Partei glauben, daraus irgendeinen Agitationsstoff für sich gewinnen zu können.

(Abg. Hemmersbach: Nein.)

Der Wiederaufbau des Nürnberger Hauptbahnhofs, der in diesem, ich darf schon sagen, sehr platonischen Antrag gefordert wird — der Antrag gibt mir in seiner etwas zahmen Fassung nicht die Gewähr dafür, daß die Verhältnisse in Nürnberg entscheidend verändert werden —

(Abg. Hemmersbach: Sehr richtig!)

ist nun einmal zunächst eine Bundesangelegenheit und darüber hinaus noch eine Sache der Bundesbahn. Wir werden also darum ringen und kämpfen müssen und unsere Staatsregierung wird sich zunächst einmal beim Bund energisch dafür einzusetzen haben. Ich bedaure außerordentlich, daß wir gerade bei Behandlung dieser wichtigen Frage des Nürnberger Bahnhofs die Ministerbänke sehr verwaist sehen müssen.

(Abg. Zietsch: Vollkommen verwaist!)

Es hätte mich gefreut, wenn nur einer der maßgebenden Herren anlässlich dieses Antrags dem Plenum die Ehre seiner Anwesenheit geschenkt hätte.

(Abg. Zietsch: Der Herr Verkehrsminister wäre hierzu notwendig. — Abg. Bezold Otto: Wofür haben wir ihn eigentlich? — Heiterkeit.)

Wenn ich nun als Fürther hier spreche und die berechtigten Wünsche Nürnbergs mit vertrete, so deshalb, weil es sich beim Wiederaufbau des Nürnberger Hauptbahnhofs nicht allein um eine Nürnberger Angelegenheit und um die von Ihnen diskret angeführten anderen Vorgänge handelt. Ich bin der Meinung, es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit ganz Frankens.

(Abg. Hemmersbach: Sehr richtig!)

Wenn die Hauptstadt Bayerns, vertreten durch unseren verehrten Kollegen Herrn Oberbürgermeister Wimmer, berechtigterweise für sich in Anspruch nimmt, das Kulturzentrum Südbayerns zu sein, so ist für uns Franken Nürnberg das schöpferische, gebende Element, das wir, und auch wir als Fürther, verehren.

(Beifall und Zurufe.)

— Auch für die Oberpfalz! Ich freue mich, Herr Kollege Krempf, daß Sie das anerkennen, um so mehr, als zu einem großen Teil auch Oberpfälzer in der Stadt Nürnberg wohnen.

(Abg. Krempf: Die haben erst aus Nürnberg etwas gemacht!)

(Gräßler [SPD])

— Herr Kollege Krempf, ich bin mit der internen Zusammensetzung der Nürnberger Bevölkerung nicht so weit vertraut,

(Abg. Zietzsch: Er ist ja Fürther!)

um Ihnen mit Sicherheit entgegenhalten zu können, daß vielleicht der eine oder andere Nachteil Nürnbergs auf seine Einwohner aus der Oberpfalz zurückzuführen ist.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Ich halte es wie Kollege Gwerl schon für notwendig, daß in dieser Frage einmal etwas geschieht. Nürnberg ist neben München in Bezug auf die Kunst des Mittelalters schlechthin ein Begriff für Bayern, und das sollte uns als Parlament verpflichten. Ich möchte deshalb noch einmal an Sie und an die nicht anwesende Staatsregierung, auch an den Herrn Verkehrsminister — er kann das dann dem Protokoll entnehmen —, den Appell richten, unter Hintanstellung aller Voreingenommenheit Nürnberg endlich einmal etwas mehr zu geben als nur ein rot angefrichtiges Gitter anlässlich der 900-Jahr-Feier.

Vizepräsident Kübler: Der Herr Vorredner hat Kritik daran geübt, daß die Staatsregierung nicht vertreten ist. Ich halte es daher für notwendig, mitzuteilen, daß verschiedene der Herren Minister sich beim Präsidium wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt haben. Es tagt zu gleicher Zeit auch der Senat.

(Abg. Bezold Otto: Wo ist denn der Herr Verkehrsminister? — Abg. Zietzsch: Aber es fehlen alle Herren; das geht doch nicht an!)

Nun hat das Wort der Herr Abgeordnete Zigler.

Zigler (CSU): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand wird es der Stadt Nürnberg, der Perle Bayerns, nicht gönnen, wenn ihr Hauptbahnhof in altem Glanz wieder ersteht. Ich hätte aber von den Mitgliedern des Ausschusses erwartet, daß sie nicht nur der Bahnhöfe in Nürnberg und Würzburg, sondern vor allem auch des überhaupt nicht mehr vorhandenen Bahnhofes von **Lands hut** und nicht zuletzt auch des Bahnhofes in **Regensburg** gedacht hätten.

(Zuruf: Ansbach!)

Es wäre notwendig, vor allen Dingen der Stadt Lands hut wieder einmal einen Bahnhof zu geben.

Zur anderen Seite der Angelegenheit folgendes: Mit Recht wehren sich mehrere Städte und erheben Vorwürfe, daß sie als die am schwersten zerbombten Städte — sei es München, Nürnberg, Augsburg oder Würzburg —

(Abg. Hemmersbach: Zuerst kommt Nürnberg, dann erst München.)

nicht entsprechend berücksichtigt werden. Vor einigen Tagen haben wir eine Schrift der Stadt Schweinfurt bekommen, in der dargelegt wird, daß sie sehr stiefmütterlich behandelt werde. Ich darf dazu folgendes sagen: Ich bedaure alle die Städte, die unter dem Krieg so furchtbar leiden mußten, aber seien Sie überzeugt, daß auch die anderen Städte — ich darf das sagen, nachdem ich aus einer Stadt komme, die nur zu 11 Pro-

zent beschädigt ist — ihre Sorgen haben. Ich habe hier **Regensburg** im Sinn; es hat eine Zunahme der Bevölkerung um 60 Prozent aufzuweisen, und das wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Elend ist dort zum Teil noch größer als in manchen anderen Städten. Ich habe vorhin die Stadt Schweinfurt genannt. Schweinfurt hatte im vergangenen Jahr ein Steueraufkommen von 167 DM pro Kopf der Bevölkerung, die Stadt Regensburg, als einzige von allen bayerischen Städten, ein Steueraufkommen von 49,13 DM. Aus diesen Zahlen allein ersehen Sie schon, wie groß die Not auch in Städten sein kann, die zwar unzerstört, aber von Menschen überflutet sind, und die keine Industrie haben und nicht wissen, wie sie leben und die täglichen Ausgaben des Gemeindehaushalts bestreiten sollen. Ich erhebe keinerlei Vorwurf, aber der Gerechtigkeit halber muß man das doch auch einmal aussprechen, weil ich immer die Beobachtung mache, daß diese Städte, wenn sie zu unseren bayerischen Ministerien kommen — ich nehme keines aus —, immer sehr stiefmütterlich behandelt werden. Zeigen Sie bitte, daß Sie endlich einmal auch für diese Städte etwas übrig haben! Wir werden Ihnen in den nächsten Wochen Gelegenheit geben, Ihre gebede- freudige Hand zu beweisen.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren des hohen Hauses! Es berührt mich eigentümlich, daß sich die Herren Abgeordneten der verschiedenen Städte gegeneinander auszuspielen versuchen. Das ist nicht fair, und zwar deshalb nicht, weil ein anderer Weg glücklicher wäre, Herr Kollege Hemmersbach.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Hier müßte eine geschlossene Solidarität und eine gewisse Balance erzielt werden.

(Abg. Hemmersbach: Und die anderen ziehen den kürzeren!)

— Paffen Sie auf; Herr Kollege Hemmersbach! Gestern haben sich in Bonn die gesamten deutschen Städte einmütig gegen eine weitere Belastung nach zwei Seiten hin vor dem Herrn Bundesfinanzminister, dem Herrn Flüchtlingsminister und 25 Herren der Bundesregierung zur Wehr gesetzt. Es hat sich dabei um die Frage der Durchführung des Artikels 131 des Grundgesetzes sowie um die Heranziehung der Gemeinden zu weiteren Belastungen beim kommenden Lastenausgleich gehandelt. Hier in Bayern bringen wir so etwas nicht fertig, obwohl wir doch alle im ganzen Land in einer gemeinsamen Not leben.

Was die **Bahnhofsfrage** anlangt, die auch dazu benötigt wird, um sich an der Stadt München zu reiben, so kann ich Ihnen folgendes sagen: Die Stadt München hat nie an die Reichsbahn beziehungsweise die Bundesbahn oder an irgendein Ministerium einen Antrag gestellt, daß sie den Bahnhof richten sollen; denn das ist nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe der Bundesbahn.

(Abg. Helmerich: Sehr wahr!)

— Sie werden das, Herr Kollege Helmerich, als ehemaliger Verkehrsminister begreifen. Wir haben noch

(Wimmer [SPD])

eine andere Rechnung zu begleichen — ich weiß nicht, wie das in anderen Städten ist, ich kenne nur die Münchner Verhältnisse —; nämlich das, was der Größenwahnsinn des dritten Reiches mit der Umgestaltung der Münchner Bahnanlagen angerichtet hat, hat der Stadt München seit der Währungsumstellung — von dem, was vorher war, in der sogenannten Dreckmarkzeit, rede ich nicht — über 4 Millionen gekostet. Ich erinnere nur an die Bauarbeiten in der Lindwurmstraße und an andere Dinge, die wir zur Zeit, weil die Bundesbahn notleidend ist, auf unsere Kappe nehmen müssen. Wie das in Nürnberg ist, weiß ich nicht.

(Abg. Hemmersbach: Wir haben das gleiche!)

— Ja, das weiß ich nicht.

(Abg. Hemmersbach: Parteitagsgelände!)

— Das Parteitagsgelände ist wieder etwas anderes. Die große „Ruhmeshalle“ haben sie ja nicht zusammenhauen können; besser wäre es gewesen, sie wäre zusammengehauen worden. — Wie gesagt, wir haben mit der Reichsbahn und der Bundesbahn keine Verhandlungen gepflogen und an sie keine Forderungen gestellt, weil wir uns gesagt haben, angesichts der Notlage der Reichsbahn hat das doch keinen Zweck. Jetzt hat die Bundesbahn in der Landeshauptstadt den Bahnhof ein bißchen zusammengestellt; sie wollte ihn eigentlich noch viel besser in Ordnung bringen, aber sie hat ja kein Geld.

Nun zur **Wohnungsfrage!** Herr Kollege Hemmersbach, ich bedaure mit Ihnen, daß uns, den am stärksten zerstörten Städten, im heurigen Jahr wieder einige Punkte abgezogen worden sind, und gerade ich war derjenige, der — nicht in erster Linie für München, sondern für die gesamten zerstörten Städte — etwas retten konnte. München hat im Vergleich zu den Gesamtmitteln 2,5 Millionen weniger bekommen als im Vorjahr.

(Abg. Hemmersbach: Wir auch!)

— Aber bitte, warum reiben Sie sich an uns?

Jetzt kommen die **Polizeikostenzuschüsse**. Tut Ihnen das gar so weh, daß ein im Jahre 1948 beschlossenes Gesetz endlich einmal durchgeführt werden soll? Sie kennen doch das Finanzausgleichsgesetz vom Jahre 1948. Was haben Sie dagegen, daß in Artikel 7 Absatz 2 dieses Gesetzes festgelegt ist, daß die Landeshauptstadt in Anbetracht ihrer besonderen Aufgaben ein bißchen mehr bekommen soll? In dem Gesetz war lediglich keine bestimmte Summe enthalten und deswegen hat die Militärregierung Einspruch erhoben. Wenn eine Summe festgelegt gewesen wäre, hätte die Militärregierung von einem Einspruch abgesehen und wir hätten seit zwei Jahren das Geld.

(Zuruf des Abgeordneten Hemmersbach.)

— Ich habe ja nichts dagegen, daß Nürnberg auch noch etwas bekommen soll.

(Abg. Krempf: Gleiches Recht für alle!)

— Ja, gleiches Recht für alle! Der Herr Landtagsvizepräsident ist diese Woche ein paar Stunden mit einem Funkstreifenwagen gefahren; ich frage Sie, haben Sie in Weiden oder Schwandorf auch Funkstreifenwagen?

(Abg. Krempf: Nein, aber eine andere Not!)

— Da kann man einfach nicht mehr reden. Wir haben in dem zusammengebombten München 74 000 Flüchtlinge und 20 000 Menschen aus der Ostzone und aus Berlin und Evakuierte. Jetzt habe ich alles gesagt, verehrter Herr Kollege Krempf, aber da predigt man ja tauben Ohren. Wissen Sie, daß in München 4000 Familien in Glendwohnungen hausen, mit 5 und 6 Personen in einem Raum von 16 bis 18 Quadratmetern Größe? Haben Sie das in Schwandorf auch? Das ist ja das Leidvolle für die Vertreter von großen Städten in diesem Bayernland, daß man sich andauernd, bei jeder Gelegenheit, an der Landeshauptstadt reiben zu müssen glaubt. Ich hätte nichts dagegen, Herr Kollege Hemmersbach, wenn Nürnberg auch einmal 3 bis 4 Jahre diese schöne Stelle einnehmen würde, dann hätten Sie auch etwas von den Segnungen, von denen ich bisher nichts gemerkt habe. Also, Herr Kollege Hemmersbach, es hat gar keinen Wert, in der Form zu operieren, weil sich sonst nur jemand ins Fäustchen lacht, der nicht soll lachen können.

Vizepräsident Kübler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich lasse abstimmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag des Ausschusses auf Beilage 4014 die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Bitte um die Gegenprobe! — Das erstere war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Pösl, Ortloph und Genossen betreffend Freigabe des Finanzamtsgebäudes Bohenstraße (Beilage 4129).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich werde die Berichterstattung sehr kurz gestalten.

Die Abgeordneten Pösl, Ortloph und Genossen ersuchen die Staatsregierung in dem Antrag auf Beilage 4101, das Finanzamtsgebäude Bohenstraße in der Oberpfalz baldmöglichst wieder seinem ursprünglichen Zweck zuzuführen. Der Antrag wird damit begründet, daß das Finanzgebäude seinem ursprünglichen Zweck entzogen wurde, und zwar deshalb, weil während des Krieges, im Einverständnis mit dem Gauleiter, der Oberfinanzpräsident von Nürnberg nach Bohenstraße auswich, um es dort angenehmer zu haben. Es wurde erklärt, sofort nach Beendigung der Kriegshandlungen werde der alte Zustand wiederhergestellt werden.

Der Antrag wurde in der 182. Sitzung des Haushaltsausschusses beraten. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Ortloph, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Huber.

Der Antragsteller, Abgeordneter Pösl, begründete seinen Antrag damit, daß es sich hier um einen Ausnahmefall handelt, daß das Finanzamt Bohenstraße über 100 Jahre bestanden hat und daß der Staat nicht umsonst im Jahre 1916 in Bohenstraße ein neues Finanzamtsgebäude fertiggestellt hat, das damals über 200 000 Mark kostete. Mit der sonstigen Auflösung von Finanzämtern habe diese Schließung des Finanzamts

(Ortloph (CSU))

Bohenstrauf absolut nichts zu tun. Außerdem seien von 38 Gemeinden 36 beim Landratsamt mit der Bitte vorstellig geworden, unter allen Umständen das Finanzamt Bohenstrauf wieder zu eröffnen.

Der Vertreter der Staatsregierung, Regierungsdirektor Dr. Heßdorfer, erklärte, es liege eine ganze Reihe von Anträgen dieser Art vor. Die Auflösung dieser Finanzämter sei aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt.

Es wurde ihm aber dann von verschiedenen Abgeordneten, insbesondere auch von dem Abgeordneten Maier Anton, entgegengehalten, daß hier ein Ausnahmefall vorliege und daß das Finanzamt Bohenstrauf nicht auf der Liste der Finanzämter gestanden sei, die aufgelöst werden sollen, sondern daß es sich hier, wenn das Finanzamt Bohenstrauf wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt wird, lediglich um einen Akt der Wiedergutmachung handle.

Der Mitberichterstatter wandte sich gegen den Antrag Ortloph.

Abgeordneter Bickler betonte demgegenüber den Charakter des Sonderfalls und trat für die Annahme des Antrags ein.

Auch der Abgeordnete Scharf stellte sich auf den Standpunkt, daß hier ein Wiedergutmachungsfall vorliegt.

Dem Antrag wurde vom Ausschuß mit Mehrheit stattgegeben. Sie finden den Beschluß auf Beilage 4129. Ich bitte Sie, dem Antrag des Haushaltsausschusses beizutreten.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Das Wort hat als Vertreter der Staatsregierung Herr Ministerialdirigent Dr. Koederer.

Dr. Koederer, Ministerialdirigent: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für das bayerische Finanzministerium darf ich zu dem Antrag folgendes bemerken: Der Antrag bezweckt die Wiedererrichtung des Finanzamtes Bohenstrauf. Während des Bestehens der Reichsfinanzverwaltung sind in Bayern ungefähr 60 kleine Finanzämter im Zuge von Verwaltungsvereinfachungs- und Sparmaßnahmen aufgehoben worden. Eines dieser aufgehobenen Finanzämter ist auch das Finanzamt Bohenstrauf. In Übereinstimmung mit dem Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages ist bisher stets der Standpunkt vertreten worden, daß an der Organisation der Finanzämter zur Zeit nichts geändert werden solle. Im Hinblick auf die schwierige Finanzlage des Staates und im Hinblick auf den zusätzlichen Sach- und Personalbedarf erscheint es nicht vertretbar, Finanzämter, die sich als entbehrlich erwiesen haben, nunmehr wieder ins Leben zu rufen. Ich darf darauf hinweisen, daß bereits zahlreiche Anträge auf Wiedererrichtung von Finanzämtern vom Finanzministerium abgelehnt worden sind. Wenn im vorliegenden Fall eine Ausnahme gemacht würde, so müßte das zu zahlreichen Berufungen führen. Ich bitte deshalb, den Antrag zurückzustellen.

Das ehemalige Finanzamtsgebäude in Bohenstrauf ist zur Zeit mit Flüchtlingen belegt. Der Kreis beabsichtigt, das Gebäude käuflich zu erwerben, um darin ein Kreiskrankenhaus einzurichten. Hiergegen bestehen von Seiten des bayerischen Finanzministeriums keine Bedenken.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösl.

Bösl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als im August 1944 der Herr Oberfinanzpräsident von Nürnberg ein schönes Ausweichquartier suchte,

(Zuruf links: Obernazi!)

ist er nach Bohenstrauf gekommen und hat das Finanzamtsgebäude besichtigt. Der Kreisleiter war dabei. Bei dieser Gelegenheit hat er festgestellt, daß dieses Finanzamtsgebäude — das wird durch Zeugen einwandfrei nachgewiesen —, das der bayerische Staat im Jahre 1914/15 für über 200 000 Mark gebaut hat, eines der schönsten von Bayern sei und daß sich hierher ganz gut ausweichen ließe. Der Herr Oberfinanzpräsident — Sobe, wie er wohl geheißen hat —, der von Leipzig bereits seine schönen Möbel mitgebracht hatte, hat selbstverständlich mit Zustimmung des Kreisleiters dann auch erreicht, daß das Finanzamt in Bohenstrauf aus seinem Gebäude heraus mußte; es wurde nach Weiden verlegt, weil in Bohenstrauf keine geeigneten Räume vorhanden waren. Obwohl damals der Oberfinanzpräsident, wie schon der Berichterstatter mitgeteilt hat, ausdrücklich erklärte, daß das nur eine vorübergehende Maßnahme sei, solange er darin hausen wolle, daß aber nach Beendigung des Krieges sofort der alte Zustand wiederhergestellt werde, hat man doch im Jahr 1945 das Finanzamt nicht mehr zurückverlegt. Aus den Umständen ist klar zu ersehen, worum es ging und daß man keinesfalls an eine Einsparungsmaßnahme dachte. Wäre eine solche in Frage gestanden, dann hätte der Oberfinanzpräsident nicht vorher nach Bohenstrauf kommen und sich das Gebäude ansehen müssen.

Im übrigen ist es schon höchst sonderbar, daß man die anderen Finanzamtsgebäude, die feinerzeit bestanden, beziehungsweise die Finanzämter, die im Zuge von Sparmaßnahmen aufgehoben wurden, mit dem Fall Bohenstrauf in Zusammenhang bringt. Ich bin sehr überrascht darüber, daß die Staatsregierung so wenig Einsicht hat für die Bevölkerung im Landkreis Bohenstrauf, die verkehrsmäßig so schlecht gestellt ist. Ich erinnere an Ortschaften wie die Gemeinde Eslarn mit rund 5000 Einwohnern. Diese müssen einen ganzen Tag verfahren und 7 Mark für die Bahn bezahlen, um an das Finanzamt in Weiden zu kommen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß man in Bohenstrauf noch immer auf die Rückkehr des Finanzamts wartet. Es steht überall zu lesen: Finanzamt Bohenstrauf. Eine große Zahl von Beamten fahren täglich von Bohenstrauf nach Weiden zum Dienst. Könnte nicht in Bohenstrauf das schöne Finanzamtsgebäude wieder in Benutzung genommen werden?

Auf einen weiteren Punkt möchte ich eingehen. Man hat einmal, weil Bohenstrauf kein Krankenhaus hat, wegen Einrichtung eines Kreiskrankenhauses an dieses Gebäude gedacht. Es hat sich aber herausgestellt, daß es sich für ein Krankenhaus gar nicht eignet, weil es

(Pösl [CSU])

nicht einmal am richtigen Platz steht. Es wäre auch schade; denn das Gebäude ist für den besonderen Zweck eines Finanzamts gebaut worden. Jetzt soll es verderben und ruiniert werden, nur aus den angeführten Gründen! Im übrigen ist, glaube ich, in dem Kreis auch so viel Industrie und Wirtschaft vorhanden, daß sich dieses Finanzamt, das bereits hundert Jahre bestanden hat, auch noch weitere hundert Jahre rentieren wird.

Ich bitte deshalb, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich muß zu der Angelegenheit noch eine Bemerkung machen. Gerade auf die letzten Worte des Herrn Kollegen Pösl zurückkommend, möchte ich sagen: Seine Behauptung, das schöne Gebäude in Bohenstraße müsse verderben und könne zu nichts verwendet werden, kann nicht stimmen. Der Vertreter des Finanzministeriums hat doch deutlich gemacht, daß über den Verkauf dieses Gebäudes an den Landkreis verhandelt wird,

(Abg. Pösl: — verhandelt worden ist!)

weil dieser die Absicht hat, ein Kreiskrankenhaus zu errichten. Das ist eine Einwendung, die wir bei der Beratung im Ausschuß noch nicht gehört haben. Es ist neu, was hier gesagt wird.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß das hohe Haus bereits im vorigen Jahr einem Antrag meiner Fraktion zugestimmt hat, wonach innerhalb der Staatsregierung und der Staatsverwaltung Ausschüsse eingesetzt werden sollen, die dem Landtag zu gegebener Zeit Vorschläge über eine **Verwaltungsvereinfachung** und **Staatsvereinfachung** vorlegen. Sie haben in dieser Woche weiter einem Antrag meiner Fraktion auf Einsetzung eines **Spartkommissars** zugestimmt. Ich glaube, wir müssen auch bei Behandlung des Antrags Pösl an den Eindruck dieser Beschlüsse des hohen Hauses denken. Es geht meiner Ansicht nach nicht an, nachdem auch der Herr Finanzminister Einwendungen vorgebracht hat, daß wir in einem Einzelfall die Staatsregierung binden, wo wir im vorigen Jahr und erst in dieser Woche entgegengesetzte Beschlüsse gefaßt haben.

(Abg. Seifried: Sehr richtig!)

Wenn das Finanzministerium — das ging aus den Ausführungen seines Herrn Vertreters hervor — auch heute noch der Meinung ist, die Wiedererrichtung des Finanzamts Bohenstraße sei nicht mehr notwendig, so können wir nicht einfach das Finanzministerium beziehungsweise die Staatsregierung binden. Ich würde deshalb bitten, entweder unter dem Eindruck der hier gemachten Ausführungen den Antrag zurückzuziehen oder dafür zu stimmen, daß er zur nochmaligen Beratung der Einwendungen des Finanzministeriums, die wir bisher im Ausschuß noch nicht gehört haben,

(Widerspruch.)

an den Ausschuß zurückverwiesen wird.

(Abg. Seifried: Sehr richtig!)

Sonst sieht sich meine Fraktion außerstande, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Kübler: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maier Anton.

Maier Anton (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Zu den Worten des Herrn Kollegen Zietsch möchte ich erklären, daß der Vertreter des Finanzministeriums im Haushaltsausschuß dieselben Einwendungen gemacht hat. Das darf ich richtigstellen.

(Abg. Zietsch: Das weiß ich!)

Dann möchte ich Ihnen folgendes sagen: Wir haben in Bayern 127 Finanzämter, davon 68 im Bezirk des Oberfinanzpräsidiums München und 59 im Bezirk des Oberfinanzpräsidiums Nürnberg. Der Mehraufwand hierfür beträgt gegenüber dem Vorjahr etwas über 7 Millionen D-Mark. Ich führe das an, weil ich den Ausführungen des Herrn Vertreters des Finanzministeriums nicht folgen kann, daß hier nur durch Sparmaßnahmen etwas erreicht wird. Wollen Sie wirklich einem Landkreis mit 30 000 Einwohnern das Finanzamt nehmen und die Einwohner zwingen, wie der Vertreter des Landkreises, Herr Kollege Pösl, erklärt hat, eine Tagereise zu machen, um an das Finanzamt zu kommen? Ich will darüber keine großen Ausführungen machen. Natürlich wird gesagt, man brauche nicht zum Finanzamt zu gehen, man könne alles vom Ort aus machen usw. Das kennen wir. Ich habe schon im Ausschuß erklärt: Dann schaffen Sie doch eine große Zentralbehörde in München und bringen Sie die ganze Landbevölkerung nach München herein! Dann brauchen wir draußen überhaupt keine Behörden mehr, wenn auf diese Weise gespart werden soll! Sind die Behörden für die Verwaltung da oder sind sie für die Bevölkerung da?

(Sehr gut!)

Wenn sie nur für die staatliche Verwaltung da sind, dann ziehen Sie sie als Zentralbehörden nach München! Wenn sie aber für die Bevölkerung da sind, dann hinaus zu der Bevölkerung!

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Kübler: Es haben sich hier Meinungsverschiedenheiten ergeben. Es ist beantragt worden, den Gegenstand nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist.

(Abg. Scharf: Ich erhebe Widerspruch!
Abstimmen!)

— Es wird Widerspruch erhoben. Ich lasse darüber abstimmen. Es ist der Antrag gestellt, diesen Beratungsgegenstand zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen wenige Stimmen ist die Zurückverweisung beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Helmerich und Genossen betreffend Erneuerung der über die Deffernit führenden Brücke bei Zwiesel (Beilage 4067).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bickleder; ich erteile ihm das Wort.

Biedler (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 179. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt gab der Berichterstatter den Antrag und seine Begründung im Wortlaut bekannt und bemerkte, da es sich nur um eine Brücke über einen 5 Meter breiten Waldbach handle, entstehe wohl kein übermäßiger Finanzbedarf.

Der **Mitberichtersteller,** Abgeordneter Haas, gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Brücke nicht rechtzeitig in Ordnung gebracht worden sei; denn inzwischen sei die Sache komplizierter geworden, da die Straße jetzt Bundesstraße sei.

Oberbaurat Scherm von der Obersten Baubehörde schilderte im einzelnen den Werdegang der in Frage stehenden Brücke und erklärte, die Oberste Baubehörde habe in diesem Frühjahr, als die Anträge zum Bundeshaushalt gestellt werden mußten, auch den Bau dieser Brücke beantragt.

Der **Antragsteller** erklärte, die Kenner der Sache hätten schon beim Bau der Brücke vor einem Notbehelf gewarnt, aber vergeblich. Die Brücke sei neuerdings wieder gesunken und gestützt worden. Zudem befinde sie sich in einer scharfen Linkskurve. Man dürfe auf keinen Fall zulassen, daß sie zu einer Unglücksbrücke werde.

Auf Vorschlag des Abgeordneten **Mai**er Anton einigte sich der Ausschuß auf folgenden Beschluß:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dahin zu wirken, daß die 7 km von Zwiessel entfernte auf der Bundesstraße Nr. 11 über die Deffermit führende Brücke alsbald erneuert wird.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir stimmen ab. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe weiter auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Rief betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Beschaffung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 4066).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Ortloph**; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 3979 vor. Er wurde in der 179. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller war der Abgeordnete Dr. Huber.

Der **Berichterstatter** bezeichnete den Antrag dem Sinne nach als sehr zweckmäßig und meinte, es wäre notwendig, daß dem einzelnen Abgeordneten entsprechend dem diesbezüglichen Antrag des Kollegen Be-

zold Otto sachkundige Juristen zur Verfügung stünden, um einen solchen Gesetzentwurf vorzubereiten.

Der **Mitberichtersteller** bemerkte, bekanntlich sei Kollege Dr. Rief auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus außerordentlich rührig.

Der Vertreter der Obersten Baubehörde Dr. **Stadler** erklärte zu dem Antrag, das Wohnungsbaugegesetz des Bundes habe bereits eine Bresche in dieser Richtung geschlagen. Dieses Bundesgesetz habe die Materie vorerst allerdings sehr vorsichtig angepaßt und lediglich die Möglichkeit des Erlasses von Bestimmungen der Kreditlenkung vorgesehen. Der Redner bat, zu erwägen, ob der vorliegende Antrag in Bayern überhaupt irgendwie verbesiedelt werden könne und man ihn nicht an die Bundesregierung weitergeben sollte.

Abgeordneter Dr. **Rief** begründete dann seinen Antrag eingehend und führte insbesondere aus, das Problem könne mit Soforthilfsmitteln nur zum Teil gelöst werden. Weil es hinten und vorne an Mitteln fehle, habe er seinen Antrag nur ganz allgemein formuliert, um der Regierung Gelegenheit zu geben, eine Methode zu suchen, wie das Problem umfassend gelöst werden könnte. Er führte dann weiter aus, man könne mit dem Wohnungsbau nicht so lange warten, bis die Herren vom Bund das gelernt hätten, was in Bayern schon seit drei bis vier Jahren bekannt sei.

Der **Mitberichtersteller** bedauerte, den Antrag ablehnen zu müssen. Der **Berichterstatter** bemerkte, da es noch nicht so weit sei, daß ein Gremium von vier Juristen dem einzelnen Abgeordneten zur Verfügung steht, um derartige Anträge in Gesetzesform auszuarbeiten, habe der Antragsteller keine andere Möglichkeit, als die Beauftragung der Staatsregierung zu erwirken, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Er beantragte deshalb Zustimmung.

Auf Beilage 4066 finden Sie den Antrag des Haushaltsausschusses. Der Antrag wurde mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen.

Vizepräsident Kübler: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag des Ausschusses (Beilage 4066) zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

(Abg. Zietzsch: Wir enthalten uns der Stimme!)

Das Haus ist zur Besichtigung der **Elektromesse** um 12 Uhr 45 Minuten eingeladen; Treffpunkt am Haupteingang des Ausstellungsgeländes. Nur diejenigen, die in die Listen eingetragen sind, sind für den Besuch vorgemerkt. Ich bitte aber die betreffenden Mitglieder, sich pünktlich einzufinden. Ich schlage Ihnen daher vor, jetzt die Vertagung eintreten zu lassen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auf Vorschlag des Alttestenrats, wie bereits mitgeteilt, die nächste Plenarsitzung auf Dienstag, den 17. Oktober 1950, angesetzt ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 53 Minuten.)